



QualiKita-Handbuch

Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil 1: Einleitung	4
Entwicklung und Ziele des QualiKita-Labels	5
Anwendungsbereich	6
Aufbau des QualiKita-Standards	6
Organisation QualiKita	6
Kombination mit anderen Labels und Zertifikaten	6
Teil 2: Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards	7
Modell pädagogischer Qualität	8
Einführung in die Qualitätsentwicklungsbereiche des Standards	9
Teil 3: QualiKita-Standard	13
Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten	14
Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen	21
Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation	24
Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit	26
Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung	28
Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation	31
Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration	34
Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln	38
Teil 4: Zertifizierung	42
Qualitätsentwicklungsplan	45
Kandidatenstatus	45
Zertifizierungsverfahren	45
Verwendung des Zertifikats und des Logos	50
Transparenzbericht	50
Beschwerden und Rekurse	50
Kosten	51
Teil 5: Glossar	52

Wir danken für die Unterstützung

- Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz
- Jacobs Foundation
- Schweizerische UNESCO-Kommission
- QualiKita-Sachverständigenkommission (Hanspeter Ischi, Sascha Neumann und Christiane Peelen)
- Begleitgruppe der Teilrevision des QualiKita-Standards (Elisabeth Berger, Bettina Brun, Sonja Perren, Dominique Puenzieux und Angela Sancho)
- Evaluationsteam QualiKita-Standard und -Label (Joana Blucha, Annick de Bumann, Kaspar Burger, Sonja Perren und Philipp Walker)
- Zertifizierungsstelle ProCert (Stefanie de Filippo, Corinne Cina, Richard Schnyder und Christian Schwob)
- Autoren/Autorinnen und Übersetzer/innen (Melanie Bolz, Patrizia Borsa, Marcel Fierz und Nathalie Loiseau)
- Allen mit QualiKita zertifizierten Betrieben

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Trägerschaft

Verein QualiKita

Der Verein QualiKita wird getragen durch kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz Jacobs Foundation

Bezugsquelle

www.quali-kita.ch

Layout

Sehstoff GmbH, Baden

Auflage

3. Auflage, 2019 (2021)







Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die frühe Kindheit hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Dies nicht zuletzt, da die positive Wirkung qualitativ guter frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auf die Entwicklung der Kinder unbestritten ist. Investitionen in die frühe Kindheit zeigen zudem die höchste Rendite im Vergleich zu späteren Lebensjahren. Die Wirkung dieser Investitionen hängt jedoch massgeblich von zwei Faktoren ab: Die Angebote sind von hoher Qualität und bleiben über alle Entwicklungsjahre bestehen.

Kindertagesstätten und ähnliche Angebote spielen deshalb in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Qualität muss der Interaktionsqualität beigemessen werden, da diese entscheidend zur positiven Entwicklung beiträgt. QualiKita setzt genau hier an.

Bereits 2013 lancierten der Branchenverband kibesuisse (ehemals KiTaS) sowie die Jacobs Foundation als unabhängige Referenzinstitution im Bereich der frühen Kindheit gemeinsam ein Qualitätslabel für Schweizer Kindertagesstätten. Mit dem Qualitätslabel QualiKita wird erstmals ein nationaler Standard festgelegt, der

- sämtliche Qualitätsbereiche mit Fokus auf pädagogische Qualität evaluiert,
- der laufenden Qualitätsentwicklung in den einzelnen Betrieben dient,
- Transparenz gegenüber Eltern und Behörden sowie die (nationale) Vergleichbarkeit von Kindertagesstätten sichert,
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft für das Thema Qualität in Kindertagesstätten sensibilisiert.

Mit dem Ihnen vorliegenden Handbuch erhalten Sie einen etablierten und umfassenden Qualitätsstandard und Informationen rund ums Label und zur Zertifizierung. Die wissenschaftliche Grundlage für das Label wurde vom Zentrum für frühkindliche Bildung der Universität Fribourg (ZeFF) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Stamm erarbeitet. Diese Grundlage wurde mit einer breit abgestützten Fachkommission von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis abgestimmt und für die vorliegende Neuauflage weiterentwickelt.

Zudem wurde der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Wustmann und Simoni, 2012 und 2016) berücksichtigt, welcher einen deutlichen Impuls für die gesamte Qualitätsdiskussion im Frühbereich gibt.

Die pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung ist für viele Kindertagesstätten ein grosses Anliegen und bestärkt das pädagogische Fachpersonal in seiner tagtäglichen anspruchsvollen Arbeit.

Wir hoffen, dass dieses Handbuch Ihnen zur Weiterentwicklung der Qualität in Ihrer Institution dient, und wünschen Ihnen damit viel Erfolg.

Sandro Giuliani

Geschäftsführer und Delegierter des Stiftungsrats Jacobs Foundation

Nadine Hoch

Geschäftsleiterin kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz

hadine how

Teil 1 Einleitung

Einleitung

Der erste Teil beschreibt die Entwicklung und die Ziele des Qualitätslabels QualiKita, definiert den Anwendungsbereich und erklärt den Standard, das Instrument, mit dem die Qualität in Kindertagesstätten (Kitas) begutachtet wird.

Entwicklung und Ziele des QualiKita-Labels

Das QualiKita-Label ist auf Initiative der Mitglieder von kibesuisse und der Jacobs Foundation entstanden und steht unter dem Patronat der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Die Ziele von QualiKita sind die Erfassung, Sichtbarmachung, Auszeichnung und Weiterentwicklung der Qualität in Schweizer Kindertagesstätten. Die Bezeichnungen des Qualitätslabels sind für das Tessin QualiNido, für die Romandie QualiIPE.

QualiKita stellt die Entwicklung des Kindes ins Zentrum und stützt sich dabei auf wissenschaftliche Grundlagen, wie etwa den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

QualiKita

- beinhaltet im Standard sämtliche relevanten Qualitätsbereiche und legt einen spezifischen Fokus auf die pädagogische Qualität,
- zeigt Stärken und Entwicklungspotenziale in den Qualitätsbereichen auf,
- unterstützt die Kitas in ihrer fortwährenden Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- lässt eine Integration von weiteren Qualitätsentwicklungsinstrumenten zu,
- trägt zur Vergleichbarkeit von Kindertagesstätten bei.
- schafft Transparenz gegenüber Eltern und Behörden.
- sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema Qualität in Kindertagesstätten.

Das Universitäre Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF) wurde mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Diskussion und zur Entwicklung von Qualität in Kindertagesstätten beauftragt. Das entstandene Modell pädagogischer Qualität umfasst acht zentrale Qualitätsentwicklungsbereiche, die für die Qualität in einer Kita ausschlaggebend sind.

Die Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Grundlage wurde durch eine Fachkommission aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis begleitet.

Die Ergebnisse wurden an Foren, an denen vorwiegend Praktiker/innen sowie Träger von Kindertagesstätten teilnahmen, validiert und breit abgestützt.

Im September 2013 wurde das QualiKita-Label lanciert. In einer Pilotphase (April bis August 2013) wurden der QualiKita-Standard und das Zertifizierungsverfahren auf ihre Praxistauglichkeit hin erprobt. Knapp 50 Kindertagesstätten aus allen Landesteilen nahmen teil. Durch die Erkenntnisse und Rückmeldungen der Pilot-Kindertagesstätten und aller am Verfahren Beteiligten konnten der Standard, das Verfahren sowie das Bewertungssystem angepasst und optimiert werden.

Anfang 2018 wurden im Rahmen einer umfassenden Prozessevaluation der QualiKita-Standard und das Zertifizierungsverfahren evaluiert. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation mit Vertreter/innen aus der Praxis, der Verwaltung und der Wissenschaft sind in die Überarbeitung der vorliegenden Auflage geflossen.

Ziel von QualiKita ist, dass alle Kitas, die den Standard erfüllen, unabhängig von ihrem pädagogischen Ansatz, ausgezeichnet werden. Wenn bereits mit Instrumenten und Konzepten wie beispielsweise dem Orientierungsrahmen gearbeitet wird, sind gute Voraussetzungen für die Erfüllung der pädagogischen Prozessqualität, die QualiKita erfordert, geschaffen.

Besonderer Wert wird auf die Qualitätsentwicklung gelegt. Qualität bleibt nicht stehen, sie soll und kann sich immer weiterentwickeln. Deshalb ist der beobachtete und dokumentierte Prozess der Qualitätsentwicklung sehr wichtig. Dieser Prozess erfordert ein hohes Engagement des gesamten Teams. Regelmässige Selbstevaluation und Reflexion als Teil des internen Qualitätsmanagements spielen daher eine wichtige Rolle. Indem die einzelnen Bereiche einer Kindertagesstätte regelmässig (selbst) beurteilt werden, wird die Qualität nachhaltig sichergestellt.

Anwendungsbereich

Der QualiKita-Standard legt die Anforderungen fest, die eine Kindertagesstätte erfüllen muss, um das QualiKita-Label zu erhalten.

Der Standard ist auf alle Kindertagesstätten anwendbar, unabhängig von der Art der Trägerschaft und der Grösse der Kindertagesstätte.

Eine Kindertagesstätte wird als Betrieb definiert, der Kinder bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt professionell betreut. Weitere Angebote wie zum Beispiel schulergänzende Einrichtungen oder Gruppen, in denen ausschliesslich Kinder ab Kindergarten- oder Schuleintritt betreut werden, werden nicht abgedeckt. In altersgemischten Gruppen (0–12 Jahre) macht die Zertifizierung zur Betreuung der Kinder ab Kindergarten- oder Schuleintritt keine Aussage.

Aufbau des QualiKita-Standards

Der QualiKita-Standard basiert auf acht Qualitätsentwicklungsbereichen, welche für die Qualität einer Kindertagesstätte ausschlaggebend sind. Jeder Qualitätsentwicklungsbereich wird jeweils durch die Ausformulierung verschiedener Anforderungen umschrieben. Die Anforderungen werden durch die konkreten Merkmale beobachtbar respektive beurteilbar gemacht. Die Interpretationshilfen dienen als Beispiele, wie ein Merkmal verstanden werden kann. Falls eine «nicht akzeptierbare» Situation oder ein bestimmtes Mass an bedeutendem Entwicklungsbedarf festgestellt wird, kann das Label nicht vergeben werden. Das Bewertungssystem wird in Teil 4 beschrieben.

Organisation QualiKita

Der Verein QualiKita stellt die glaubwürdige und kompetente Umsetzung des QualiKita-Labels durch die Programmleitung sicher. Träger des Vereins sind kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, und die Jacobs Foundation. Die Sachverständigenkommission von QualiKita unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung von Standard und Label. Sie besteht aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens in den Kindertagesstätte werden akkreditierte Zertifizierungsstellen eingesetzt.

Kombination mit anderen Labels und Zertifikaten

Kindertagesstätten, die über ein anderes zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z.B. ISO 9001; Q2E) oder ein spezielles Label (z.B. Fourchette verte) verfügen und entsprechende Zertifikate besitzen, erhalten nicht automatisch das QualiKita-Label. Jedoch können die bereits erarbeiteten Grundlagen mit QualiKita kombiniert werden, sofern diese den Anforderungen entsprechen.

Teil 2

Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards

Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen eingeführt. Das Modell pädagogischer Qualität mit seinen acht Qualitätsentwicklungsbereichen wird erklärt und die Bedeutung dieser Bereiche für die kindliche Entwicklung erläutert.

Modell pädagogischer Qualität

Der QualiKita-Standard basiert auf dem wissenschaftlichen Modell pädagogischer Qualität, welches durch das Universitäre Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg entwickelt wurde.



Abbildung 1: Das Modell pädagogischer Qualität von QualiKita

Das Modell in Abbildung 1 umfasst acht Qualitätsentwicklungsbereiche. Die ersten vier Bereiche (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten, Beziehungen und Interaktionen, Inklusion und Partizipation, Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit) nehmen prozessuale Qualitätsaspekte ins Blickfeld. Hier geht es um die allgemeinen pädagogischen Interaktionen und verschiedenen Förderaspekte. Die vier weiteren Bereiche (Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung, Personal und Qualifikation, Management und Administration, Gesamtkonzeption und Regeln) stehen für strukturelle Merkmale, es handelt sich um situations- und zeitunabhängige Rahmenbedingungen. Das Modell geht davon aus, dass ein ideales Zusammenwirken der prozessualen und strukturellen Faktoren eine positive kindliche Entwicklung massgebend unterstützt.

Einführung in die Qualitätsentwicklungsbereiche des Standards

Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Heute wird von Kindertagesstätten erwartet, dass sie ein Kind nicht mehr ausschliesslich betreuen, sondern es auch seinem Entwicklungsstand, seinen Interessen und Bedürfnissen entsprechend fördern und bilden. Kleinkinder lernen am besten in einem emotional positiven, unterstützenden, anregungsreichen und herausfordernden Klima, in dem sie selber aktiv sein können. Dies geschieht einerseits in Situationen, in denen sie beispielsweise durch Hantieren, Experimentieren, Vergleichen, Nachahmen, Beobachten, Gestalten und Konstruieren Erfahrungen sammeln können. Andererseits geschieht dies in Interaktion mit dem pädagogischen Fachpersonal¹ und anderen Kindern, welche beispielsweise durch offene Fragen sowie durch gemeinsames Reflektieren die Denkprozesse und die Fantasie und somit die Lernprozesse der Kinder stimulieren.

Da Kinder auch voneinander lernen und viele Interaktionen, die zu gemeinsamem Denken und Austausch führen, auch von den Kindern selbst in die Wege geleitet werden, ist das freie Spiel mit anderen Kindern ein wichtiger, entwicklungsförderlicher Faktor. Spielen und Lernen sind untrennbar miteinander verbunden. Weil sprachliche Kompetenzen für den Schulerfolg eines Kindes wichtig sind, sollten Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten kontinuierlich anwenden und verbessern können. Aufgrund der Vorbildwirkung des

pädagogischen Fachpersonals sollte auf eine deutliche und korrekte Verwendung der Sprache geachtet werden. Dies gilt sowohl für die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden als auch für die Kommunikation mit den Kindern.

Eine besondere Herausforderung sind die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und Bedürfnisse der Kinder. Diese muss das pädagogische Fachpersonal kennen, damit es in Interaktion mit dem Kind sowie in einem Prozess des gemeinsamen Nachdenkens und Handelns Wissen und Erfahrung konstruieren² kann. Um diese Unterschiedlichkeiten erfassen zu können, sollte die Kita Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren nutzen. Wo Beobachtungen sowie weitere Informationen über Kinder schriftlich dokumentiert, aufbewahrt und genutzt werden, müssen die geltenden Gesetze zum Datenschutz berücksichtigt werden.

Weil Säuglinge und Kleinstkinder unter 18 Monaten sich in der Regel nicht schon so äussern können wie ältere Kinder, müssen die ersten sprachlichen und nonverbalen Äusserungen besonders sensitiv, d.h. aufmerksam, berücksichtigt und in Dialogen und Interaktionen miteinbezogen werden. Die jüngsten Kinder brauchen bewusste, umsichtige und reflektierte Handlungen. Dabei kann bereits bei Pflege- und Betreuungsaspekten angesetzt werden. Über einfache Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten können auch die Sinnes- und Entwicklungsbereiche angeregt werden, vor allem die sprachliche Begleitung im Alltag ist ein wichtiger Ansatz.

Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen

Eine Grundbedingung für eine positive kindliche Entwicklung sind stabile Bindungen und fürsorgliche und feinfühlige Beziehungen zu Bezugspersonen innerhalb und ausserhalb der Familie. Obwohl einige Kinder an nur wenigen Tagen in der Woche in einer Kita betreut werden, können auch sie sichere Beziehungen zu einer pädagogischen Fachperson aufbauen. Wichtig ist dabei eine von Vertrauen geprägte Atmosphäre.

- ¹ Siehe Glossar Stichwort «pädagogisches Fachpersonal»
- ² Siehe Glossar Stichwort «Bildung in der frühen Kindheit»

Fürsorglichkeit und Feinfühligkeit der Bezugspersonen gegenüber den anvertrauten Kindern sind für eine gesunde Entwicklung zentral. Bindung ist eine Voraussetzung für Bildungsprozesse. Aus der Forschung wissen wir zudem, dass sich sicher gebundene Kinder sozial und verhaltensmässig optimaler entwickeln als unsicher gebundene Kinder. Sie können später bessere Leistungen in der Schule erzielen. Gerade deshalb ist für Kinder die Beziehung zum pädagogischen Fachpersonal besonders wichtig. Auch die Interaktionen mit anderen Kindern und die Beziehungen, die daraus entstehen, spielen für eine positive Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Eine optimale Eingewöhnung der Kinder in die Kita, welche auch die Eltern miteinbezieht, unterstützt die Entwicklung einer sicheren Beziehung zum pädagogischen Fachpersonal. Wichtig ist auch die Begleitung der Kinder beim Übergang in eine andere Gruppe, eine andere Kita oder in den Kindergarten sowie beim Austreten von Peers oder beim Wechsel von Bezugspersonen. Schliesslich stellen auch die Übergänge zwischen einzelnen Aktivitäten im Tagesverlauf sowohl für die Kinder wie auch für das Fachpersonal eine Herausforderung dar. Deswegen gilt es, solche Übergänge möglichst entwicklungsangemessen zu gestalten.

Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation

Eine Kita muss allen Kindern, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht und Temperament, gleiche Chancen zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten bieten. Dasselbe gilt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wozu ebenso Kinder mit Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten wie auch Kinder mit speziellen Begabungen gehören. Das pädagogische Fachpersonal setzt sich mit der eigenen Haltung zu Themen um Verschiedenheit auseinander und pflegt daher einen vorurteilsbewussten Umgang zu den Kindern. Eine Kita bemüht sich jedoch nicht nur um das Kind, sondern auch darum, die Familien anderer Kulturen o.Ä. in ihrer Andersartigkeit wertzuschätzen. Die Kita setzt sich für eine gelingende Inklusion, d.h. Einbeziehung und Einschluss, und somit eine effektive Teilhabe aller Kinder im Alltag ein. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Kinder ihre eigene Meinung äussern können. Auf diese Weise können Kinder Eigenverantwortung übernehmen und selbst aktiv werden, aber auch an der Suche nach gemeinsamen Lösungen von Problemen teilnehmen. Teilhabe und Beteiligung sollten entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder erfolgen. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Eltern und des Personals an der Gestaltung und Planung des

Kita-Alltags von zentraler Bedeutung. Es sollte das Ziel einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern angestrebt werden sowie einer Entscheidungsteilhabe des Personals am Kita-Alltag.

Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Die Familie ist der prägende, bedeutsamste Ort für ein Kind. Deshalb trägt sie auch die Hauptverantwortung für sein Aufwachsen. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder und ihr Wissen soll vom pädagogischen Fachpersonal berücksichtigt werden. Ziel ist, dass Kita und Familie ein systemisches Denken entwickeln, d.h., rund um die Belange des Kindes zusammen denken und arbeiten und somit eine Erziehungsund Bildungspartnerschaft bilden. Die Intensität dieser Kooperation hängt jedoch von der Anzahl Tage ab, an denen ein Kind die Kita besucht. Im pädagogischen Konzept der Kita sollten deshalb die Inhalte und Ziele der Zusammenarbeit festgehalten sein.

Eine umsichtige Kita zeichnet sich durch drei Merkmale aus: Erstens begegnet sie den Eltern ohne Vorurteile, indem sie ihre Kompetenzen sowie ihre individuellen oder kulturspezifischen Bedürfnisse ernst nimmt (siehe auch Qualitätsbereich 3). Dies zeigt sich darin, inwiefern eine Kita den Eltern mit Offenheit und Respekt begegnet und sie am Kita-Alltag teilhaben lässt. Zweitens informiert sie die Eltern regelmässig über ihre Beobachtungen und Erfahrungen zum Befinden und zur Entwicklung des Kindes. Zudem informiert sie über grössere geplante Aktivitäten und bevorstehende Veränderungen in der Kita. Und drittens steht die Kita den Eltern bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite oder hilft ihnen durch die Vermittlung von Fachstellen weiter.

Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

Sicherheit, Gesundheit und eine angemessene Ausstattung haben in der Kita einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind grundlegend für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und für deren Entfaltungsmöglichkeiten. Somit sind gesundheitserhaltende Massnahmen, Hygienestandards und eine ausgewogene, auf Allergien und Unverträglichkeiten abgestimmte Ernährung sicherzustellen.

Darüber hinaus sollten die Innen- und Aussenräume eine den kommunalen oder kantonalen
Richtlinien entsprechende Grösse aufweisen
sowie vielfältig und altersangemessen gestaltet
sein. Von zentraler Bedeutung sind dabei (in
logischer Form geordnete) Materialien. Sie bilden
eine zentrale Grundlage für alle in Entwicklungsbereich 1 genannten Unterstützungs-, Lern- und
Entwicklungsaktivitäten. Eine bedachte Kita stellt
jedoch auch abgetrennte Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten bereit, die von den Kindern je
nach Bedürfnis genutzt werden können.

Schliesslich ist auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Personals Rechnung zu tragen: einerseits, damit das Personal qualitativ gute Arbeit leisten kann, andererseits, um die Kontinuität des Personals aufrechtzuerhalten.

Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation

Die Qualität der Kita hängt auch von den Kompetenzen der Leitung und aller Mitarbeitenden ab. Im pädagogischen Konzept sollte festgehalten sein, wie das pädagogische Fachpersonal und die Auszubildenden mit den Kindern umgehen, sie betreuen, fördern und erziehen. Ausserdem sollte festgehalten werden, auf welche Weise sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen der verschiedenen Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit in der Kita ergänzen. Die Leitung ist für die praktische Ausbildung der Lernenden sowie für die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals verantwortlich. Sie trägt zudem zusammen mit der Trägerschaft die Verantwortung für die Gesamtkonzeption.

Die Mindestanforderung, welche an das pädagogische Fachpersonal gestellt wird, ist eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung und ein damit verbundenes umfassendes pädagogisches Fach- und Handlungswissen. Diese Ausbildung garantiert ein definierbares Ausmass an beruflicher Handlungskompetenz. Weiterentwicklung findet in Teamarbeit und in individueller Fortund Weiterbildung statt. Im Team wird die Arbeit geplant, reflektiert und dokumentiert. In der

individuellen Fort- und Weiterbildung wird die persönliche berufliche Handlungskompetenz gezielt optimiert. Dazu gehört auch die Aneignung von aktuellem pädagogischem und entwicklungspsychologischem Wissen aus der Forschung. Schliesslich werden die eigene Rolle, die Aufgaben und die Funktionen angesichts sich wandelnder sozialer und kultureller Kontexte reflektiert und wo erforderlich an vorliegende Gegebenheiten angepasst. Dies setzt die Fähigkeit voraus, pädagogisch relevante Veränderungen wahrzunehmen und in Übereinstimmung mit der Berufsethik verantwortungsvoll darauf zu reagieren.

Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration

Das Management, d.h. die Betriebsführung, sowie angemessene zeitliche und finanzielle Ressourcen sind ebenfalls zentral für die Qualität einer Kita. Die Sicherstellung dieser Ressourcen gehört in den Verantwortungsbereich der Trägerschaft. Für die weiteren Bereiche muss geklärt sein, welche von der Kita-Leitung und welche von der Trägerschaft verantwortet werden. Ein effizientes Betriebsmanagement lässt sich daran erkennen, inwiefern Planung und Organisation detailliert und vorausschauend erfolgen, der Personaleinsatz transparent ist, die Arbeitsbedingungen fair und die Regelungen in den einzelnen Arbeitsbereichen verbindlich und präzis gestaltet sind. Das Leitbild gibt dem pädagogischen Fachpersonal Orientierung für sein Handeln und stiftet Zusammenhalt. Neben der Rechenschaftspflicht gegenüber der Trägerschaft hat die Kita-Leitung auch die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Darüber hinaus muss sie sicherstellen, dass die für den Erhalt der Betriebsbewilligung erforderlichen (Qualitäts-)Standards kontinuierlich aufrechterhalten werden. Selbstevaluationen unterstützen den internen Qualitätsentwicklungsprozess und sollten in ein Qualitätsmanagementsystem integriert werden. Schliesslich soll die Leitung darum bemüht sein, die Kita im Sinne einer lernenden Organisation – das heisst unter der Perspektive der andauernden Weiterentwicklung der eigenen Institution und Arbeit – zu leiten. Um die vielfältigen Funktionen erfüllen zu können, sollte die Kita-Leitung über eine angemessene Ausbildung verfügen.

Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln

Eine Kita sollte über ein Dossier verfügen, das die Gesamtkonzeption der Kita bildet. Dazu gehören Ausführungen zum pädagogischen Konzept, zur Zusammenarbeit mit Eltern, zu Betreuungs-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen, zum Qualitätsmanagement, zu den Rahmenbedingungen inklusive der gesetzlich vorgegebenen Richtlinien der Kita (z.B. Träger, Lage, Grösse, Ausstattung, Gruppenzusammensetzung und -grösse, Betreuungsschlüssel, Öffnungs- und Schliesszeiten) sowie zu weiteren Konzepten (z.B. Ernährung, Eingewöhnung, Evakuation im Notfall). Beim pädagogischen Konzept ist zudem die stete Weiterentwicklung zu beachten. Die Gesamtkonzeption bildet das Aushängeschild der Kita. Sie wird von der Trägerschaft zusammen mit dem Kita-Team verantwortet. Die darin enthaltenen Dokumente erlauben Einblicke in ihre Arbeitsphilosophie und erleichtern den Eltern damit die Kita-Auswahl. Für das pädagogische Fachpersonal dient die Gesamtkonzeption als verbindliche Arbeitsgrundlage: Sie klärt die fachlichen Ziele sowie Inhalte der Arbeit und vermittelt dem Personal eine umfassende Orientierung über das Profil der Kita.

Teil 3

QualiKita-Standard

QualiKita-Standard

Dieses Kapitel umfasst den QualiKita-Standard mit seinen acht Qualitätsentwicklungsbereichen, Anforderungen und Merkmalen.

Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Anforderung 1.1

Das pädagogische Fachpersonal ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungsaktivitäten. Diese sind dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Merkmale

1.1.1 Tagesablauf

Der Tagesablauf ist abwechslungsreich gestaltet und geht auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Aktivitäten und Angebote bieten den Kindern Auswahlmöglichkeiten und sind freiwillig.

1.1.2 Lernvielfalt

Die räumlich-materielle Umgebung und die Interaktionen sind so gestaltet, dass möglichst alle Lern- und Entwicklungsbereiche angeregt werden:

- Motorik (Körper- und Fingerfertigkeit)
- Kognitive Entwicklung
- Sozial-emotionale Entwicklung (inkl. Selbstwertgefühl)
- Sprache und Literacy
- Musisch-künstlerische Entwicklung
- Identität (Selbstverständnis)
- Mathematische Vorläuferfähigkeiten

Interpretationshilfen

Ausschlaggebend ist die Planung einer groben Tagesstruktur. Pro Tageshälfte gibt es mindestens eine Freispielsequenz (Ausnahmefälle wie Ausflüge, Notfälle sind zu berücksichtigen).

Vorbereitete Angebote und Aktivitäten können das Bereitstellen von Materialien (z.B. Farben, Knetmasse) sowie das Begleiten der Kinder beim Ausführen der jeweiligen Aktivitäten beinhalten.

Die Anregung der Lern- und Entwicklungsbereiche können vom pädagogischen Fachpersonal geleitet, begleitet oder bereitgestellt werden.

- Motorik: z.B. Kletterelemente oder Steckerlispiel
- Kognitiv: z.B. Memory
- Sozial-emotional: z.B. Baby und Schoppen
- Sprache: z.B. Bücher anschauen,
 Literacy: z.B. Name als Schrift auf Becher
- Musisch-künstlerisch: z.B. Singen oder Malen
- Identität: z.B. Spiegel, Fotos der Kinder
- Mathematisch: z.B. Zählen von Gegenständen, Mengen vergleichen

1.1.3 Vielfalt Spielformen

Das pädagogische Fachpersonal bietet Aktivitäten in verschiedenen Spielformen an.

1.1.4 Alters- und bedürfnisangepasste geleitete Aktivitäten

Geleitete Aktivitäten berücksichtigen die Bedürfnisse und die verschiedenen Entwicklungsstände der Kinder (siehe 1.5).

Interpretationshilfen

Im Unterschied zu 1.1.2 Lernvielfalt geht es hier um die Vielfalt der Lern- und Spielformen, z.B. finden nicht immer nur gleich strukturierte Sequenzen statt.

- Bewegungsspiele: z.B. Klettern, Fahrzeuge
- Rezeptionsspiele: z.B. Bilderbücher, Experimente
- Gestaltungsspiele: z.B. Knete, Wasserfarbe
- Strukturierte Gestaltungsspiele: z.B. Würfelmosaik, Perlenkette
- Kleine Rollenspiele: z.B. Puppenhaus, Bauernhof
- Grosse Rollenspiele: z.B. Marktstand, Post
- Konstruktionsspiele: z.B. Bauklötze, Lego
- Gesellschafts- und Lernspiele: z.B. Memory, Puzzle

Die geleiteten Aktivitäten der pädagogischen Fachperson passen zum Alter bzw. zum Entwicklungsstand und zu den individuellen Bedürfnissen des Kindes/der Kinder.
Säuglinge und Kleinstkinder siehe auch 1.5.

- Die Kinder haben kaum Möglichkeiten, sich frei zu bewegen.
- Die Kita ist im Allgemeinen sehr karg an anregenden Reizen und ermöglicht es daher den Kindern kaum, sich kognitiv und motorisch zu entwickeln (ein speziell reizarmer Rückzugsbereich wie ein Snoezelraum oder zeitlich begrenzte spielzeugfreie Projekte sind zulässig und erwünscht). Das pädagogische Fachpersonal überlässt die Kinder konsequent sich selbst, ohne ihnen irgendeinen Handlungsrahmen zu bieten.
- Aktivitäten werden stets durchstrukturiert und haben schulischen Charakter.

Anforderung 1.2

Das pädagogische Fachpersonal fördert und begleitet die Entwicklung des Kindes. Dabei bezieht es ganzheitlich alle Sinne und Entwicklungsbereiche ein.

Merkmale

1.2.1 Ganzheitliche Förderung

Das pädagogische Fachpersonal achtet bei seinen Aktivitäten auf eine ganzheitliche Förderung (siehe 1.1.2).

1.2.2 Kind- oder gruppenbezogene Herausforderungen

Das pädagogische Fachpersonal fordert die Kinder heraus. Es konzentriert sich dabei auf ein einzelnes Kind oder, wenn diese ähnliche Bedürfnisse und Interessen haben, auf mehrere Kinder gleichzeitig.

1.2.3 Gestaltung anregender Umwelten

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet die Umgebung und Interaktionen so, dass Kinder selbst aktiv werden (zeitlich, räumlich-materiell, Erwachsenen-Kind-Interaktionen).

1.2.4 Aktive Beteiligung an Aktivitäten mit den Kindern

Das pädagogische Fachpersonal ist aktiv in der Interaktion mit den Kindern beteiligt. Es wird ein Austausch zwischen Kindern und pädagogischem Fachpersonal gepflegt.

1.2.5 Heranführung an neue Themen

Das pädagogische Fachpersonal führt die Kinder an ihnen (unbekannte) neue Themen heran. Dabei werden Interessen und Anliegen der Kinder berücksichtigt.

Interpretationshilfen

Bei der Ausführung von Aktivitäten werden alle Entwicklungsbereiche im Blick behalten, d.h., es wird die gesamte Persönlichkeit des Kindes gefördert (Denken, Wissen, Fühlen, Erleben, Handeln sind als gleichwertige Bereiche zu betrachten).

Unter «herausfordern» kann verstanden werden: unterstützt, wo notwendig, regt an, greift Ideen auf, erweitert etc.

Kinder spielen gleichzeitig in verschiedenen Spielbereichen, selbst gewählt, haben selbstständigen Zugang zu Materialien.

Das pädagogische Fachpersonal bietet den Kindern Hilfe, wenn die Kinder Hilfe ersuchen.

Das pädagogische Fachpersonal ist engagiert und konzentriert, spricht mit den Kindern über die jeweilige Aktivität, geht auf Ideen der Kinder ein; es spielt nicht ununterbrochen mit den Kindern und unterhält diese, sondern zieht sich auch zurück, bleibt aber weiter aufmerksam.

Beachtung der aktuell dokumentierten Themen (Raumgestaltung, Materialien): Variation der Themen; alters- und entwicklungsangemessen.

- Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden eingeschränkt, z.B. bietet das pädagogische Fachpersonal mit seiner Auswahl an Spielen und Aktivitäten überhaupt keine Impulse im Sinne der ganzheitlichen Förderung.
- Den Kindern stehen keine Materialien oder Gegenstände zur Verfügung, welche die kindliche Entwicklung begünstigen.
- Einzelne Kinder werden vom pädagogischen Fachpersonal nicht beachtet oder nicht ins Gruppengeschehen einbezogen.

Anforderung 1.3

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder im Alltag.

Merkmale

1.3.1 Sprachqualität im Kita-Alltag

Das pädagogische Fachpersonal verwendet eine differenzierte und gepflegte Sprache mit den Kindern und in der Kommunikation mit anderen Mitarbeitenden.

1.3.2 Gesprächsmöglichkeiten

Kinder haben in verschiedenen Situationen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Interpretationshilfen

Das pädagogische Fachpersonal benennt Gegenstände korrekt, z.B. keine Behelfswörter wie «das da», Handlungen werden kommentiert, z.B. nicht nur «nein» oder «sii la» sagen, sondern erklären: «Wenn du den Lukas haust, dann tust du ihm weh.»

Wenn das pädagogische Fachpersonal die Kinder sprachlich korrigiert, erfolgt die Korrektur sprachnatürlich, der Dialog erfolgt ergänzend und erweiternd; z.B. sagt das Kind «Auto ha», erwidert die pädagogische Fachperson: «Du möchtest gerne das Auto haben? Hier, bitte» (entsprechende Dialektform).

Es gibt Kuschelecken oder Verstecke, in denen Kinder die Möglichkeit haben, gemeinsam zu spielen.

Die pädagogische Fachperson ermutigt die Kinder, untereinander Gespräche zu führen.

1.3.3 Grundhaltung gegenüber mehrsprachigen Kindern

Das pädagogische Fachpersonal nimmt gegenüber mehrsprachigen Kindern eine positive Haltung ein. Das pädagogische Fachpersonal spricht vorwiegend in der offiziellen Sprache bzw. den Sprachen der Kita.

1.3.4 Situierte Sprachförderung

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder in Alltagssituationen.

Interpretationshilfen

Kinder dürfen in der Sprache sprechen, mit der sie sich identifizieren.

Mit offizieller Sprache ist im Deutschschweizer Sprachraum insbesondere Schweizerdeutsch gemeint.

Zentral ist die Integration in Alltagshandlungen, z.B. vorlesen, erzählen, singen, reimen, über Bilder sprechen, miteinander über Erlebtes sprechen. Spezielle Sprachförderprogramme sind als zusätzliche Angebote zu verstehen.

Nicht akzeptierbar:

- Die Sprache des pädagogischen Fachpersonals ist unangemessen (gegenüber den Kindern/untereinander), z.B. stark verkürzte Sätze, die pädagogische Fachperson redet ununterbrochen, ohne dass die Kinder zu Wort kommen, Kinder mit anderssprachigem Hintergrund werden daran gehindert, untereinander in ihrer Muttersprache zu kommunizieren o.Ä.
- Das p\u00e4dagogische Fachpersonal vermeidet konstant den Dialog mit den Kindern/spricht kaum mit den Kindern.
- Das p\u00e4dagogische Fachpersonal beleidigt oder blamiert Kinder, wenn sie sich sprachlich nicht korrekt ausdr\u00fccken.

Anforderung 1.4

Das pädagogische Fachpersonal beobachtet und dokumentiert regelmässig die Entwicklungsbereiche der Kinder gemäss pädagogischem Konzept und nutzt die Wahrnehmungen und Aufzeichnungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots. Dabei wird der Datenschutz berücksichtigt.

Merkmale

1.4.1 Instrumente und Aufzeichnungen

Es werden Instrumente zur Einschätzung der Entwicklung, der Interessen, der Bedürfnisse und der Kompetenzen der Kinder verwendet. Dazu werden Aufzeichnungen geführt.

1.4.2 Aus den Aufzeichnungen abgeleitete Massnahmen

Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für den pädagogischen Austausch und Planungen. Aus den Aufzeichnungen werden nachvollziehbare Massnahmen für die pädagogische Arbeit abgeleitet.

Interpretationshilfen

Diese Instrumente können auch beispielsweise im Feld verbreitete Elterngesprächsraster sein. Die Auflistung der Einschätzungsmöglichkeiten ist als «und/oder»-Liste zu verstehen.

Zum Beispiel ist nachvollziehbar, dass sich Aktivitäten, Angebote und Projekte sich auf beobachtete und aufgezeichnete Interessen von Kindern beziehen; dass Raumveränderungen vorgenommen wurden o.Ä., weiterhin z.B. Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen wie Logopädie, Psychomotorik etc.; individuelle Förderpläne.

1.4.3 Abgleich der Beobachtungen im Team

Im Team werden Erkenntnisse und Beobachtungen über die einzelnen Kinder regelmässig besprochen und aufgezeichnet (siehe 6.3.1).

1.4.4 Weitergabe von Daten

Die Aufzeichnungen zu den Kindern werden so aufbewahrt, dass sie für Berechtigte jederzeit verfügbar, aber für Dritte nicht einsehbar sind. Eltern (ggf. auf Anfrage) werden die Aufzeichnungen gezeigt oder als Kopie ausgehändigt.

1.4.5 Datenschutz

Die Aufzeichnungen zu den Kindern werden gemäss den in der Kita gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt und aufbewahrt.

Interpretationshilfen

Bei Auffälligkeiten wird die Leitung informiert. Es wird ggf. die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen wie Logopädie, Psychomotorik etc. genutzt. Bestehende oder ausserhalb der Kita aufgegleiste Förderpläne werden umgesetzt.

Als Berechtigte gelten neben den Mitarbeitenden der Kita die betreffenden Kinder und ihre Eltern. Mit «Zeigen» oder «Aushändigen» geht ein gemeinsames Besprechen der Aufzeichnungen einher.

Zum Beispiel füllen Eltern eine Einwilligungserklärung aus und wissen, was mit den Daten geschieht, auch beim Austritt aus der Kita.

Nicht akzeptierbar:

• Entwicklungsbeobachtungen und -dokumentationen finden gar nicht, oder ausschliesslich in Form von «Lose-Blatt-Sammlungen» unsystematisch und unsortiert statt.

Anforderung 1.5

Das pädagogische Fachpersonal geht auf die spezifischen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern (bis ca. 18 Monate) ein und fördert deren Entwicklung.

Merkmale

1.5.1 Pflege

Das pädagogische Fachpersonal pflegt und betreut die jüngsten Kinder aufmerksam, es geht auf die momentanen Bedürfnisse ein und stellt Rituale sicher (siehe 8.6.3).

1.5.2 Anregung

Das pädagogische Fachpersonal gibt den jüngsten Kindern Anregungen in allen Entwicklungs- und Sinnesbereichen (siehe 1.1.2, 1.1.3).

Interpretationshilfen

Die pädagogische Fachperson schenkt den Säuglingen und Kleinstkindern in Pflegesituationen wie Wickeln die volle Aufmerksamkeit und redet mit ihnen.

Es gibt beispielsweise Wickel-, Einschlaf- und Essrituale. Abläufe werden jedoch auch flexibel gehalten, d.h., sie können anders sein, wenn das Kind noch keine klaren Rhythmen aufweist oder andere Bedürfnisse hat.

Zum Beispiel dürfen Säuglinge unterschiedliche Materialien anfassen wie bei Tastwänden, sie krabbeln auf niedrigen Podesten oder Oberflächen.

1.5.3 Sprachliche Anregung

Für Säuglinge und Kleinstkinder gibt es sprachliche Anregungen (siehe 1.3.4).

1.5.4 Aufmerksames Beobachten

Bei jüngeren Kindern beobachtet das pädagogische Fachpersonal aufmerksam die Verhaltensweisen sowie verbale und nonverbale Äusserungen und geht auf diese ein (siehe 3.2).

Interpretationshilfen

Zum Beispiel über Bilder sprechen, miteinander über Erlebtes sprechen; Kniereiter, Fingerspiele und Pflegesituationen sprachlich begleiten.

Zum Beispiel werden bei der Pflege, bei Interesse am Spiel anderer Kinder Impulse der jüngeren Kinder mit aufgegriffen.

Nicht akzeptierbar:

• Säuglinge und Kleinstkinder werden den Grossteil des Tages nur herumgetragen, sind nur in der Babywippe oder im Laufgitter und werden nicht ins Gruppengeschehen miteinbezogen. Die pädagogischen Fachpersonen führen nur untereinander Gespräche, ohne mit den Kleinstkindern zu kommunizieren.

Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen

Anforderung 2.1

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet kontinuierlich fürsorgliche und feinfühlige Beziehungen zu den Kindern.

Merkmale

2.1.1 Bezugsperson

Die Kinder werden vorrangig vom selben (Klein-)Team betreut, auch wenn sie nur wenige Tage pro Woche in der Kita präsent sind.

2.1.2 Fürsorglichkeit

Das pädagogische Fachpersonal kommt den grundlegenden Bedürfnissen aller Kinder angemessen, kontinuierlich und vorausschauend nach.

2.1.3 Feinfühligkeit

Das pädagogische Fachpersonal geht auf die Gefühle der Kinder empathisch ein, ohne diese zu verurteilen.

Interpretationshilfer

Personalwechsel oder Ferienabsenzen werden rechtzeitig berücksichtigt und Alternativen geplant, z.B. Springer/innen hospitieren vorzeitig.

Bei offenem System sind die Bezugspersonen, wenn notwendig, unmittelbar erreichbar.

Die Begleitung und Aufsicht der Schlafsituation ermöglicht, wo notwendig, ein rasches Eingreifen.

Beugt zum Beispiel Gefahren vor, plant die Mahlzeiten im Voraus ein, weist die Kinder darauf hin, auf die Toilette zu gehen, bevor sie nach draussen gehen, wickelt Säuglinge, reagiert auf kindliches Unwohlsein, z.B. durch Spenden von Trost und emotionaler Verfügbarkeit.

Die pädagogische Fachperson nimmt die Befindlichkeit des Kindes wahr und reagiert angemessen darauf, z.B. verbalisiert die pädagogische Fachperson sowohl positive wie auch negative Gefühle der Kinder und tröstet Kinder, wenn diese traurig sind.

- Kinder werden (z.B. als Strafe) in einem separaten Raum alleine gelassen. Vertretbar ist der Wunsch älterer Kinder, auch einmal ohne Gegenwart von Erwachsenen spielen zu wollen. Die Aufsicht der Kinder muss jedoch in jedem Fall gewährleistet bleiben.
- Die pädagogische Fachperson kann nicht unmittelbar zur Stelle sein, wenn ein Kind aufwacht und möglicherweise andere Kinder stören oder wecken könnte, z.B. Verwendung eines Babyfons über mehrere Etagen bei Doppelzuständigkeit der verantwortlichen Person.
- Die pädagogische Fachperson banalisiert/ignoriert Gefühle eines Kindes, z.B. «Du brauchst doch nicht traurig zu sein», «Das tut doch gar nicht weh».
- Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt.

Anforderung 2.2

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet die Eingewöhnung so, dass eine gute Grundlage für die Beziehung geschaffen wird. Die Kinder werden auch auf weitere Übergangssituationen vorbereitet.

Merkmale

2.2.1 Elterliche Kooperation

Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert, dass ihre Beteiligung an der Eingewöhnung ihres Kindes erwartet wird und welche Gründe für ein solches Vorgehen sprechen (siehe 8.3.1).

2.2.2 Anwesenheit des Kindes und familiärer Bezugsperson

Die Anwesenheit des Kindes mit seiner familiären Bezugsperson beträgt in den ersten 3–5 Tagen circa 1,5 bis maximal 4 Stunden pro Tag. (abhängig vom Kindesalter und familienergänzender Betreuungserfahrung). Die ersten 3 Tage sind, wenn möglich, direkt aufeinanderfolgend zu organisieren.

2.2.3 Erste Trennung

Das pädagogische Fachpersonal beobachtet das Verhalten des Kindes und entscheidet zusammen mit der familiären Bezugsperson aufgrund pädagogisch nachvollziehbarer Kriterien und des Wohlbefindens des Kindes, wann die erste Trennung erfolgen kann (siehe 8.2.1). Die Beobachtungen werden dokumentiert.

2.2.4 Bezugsperson

Für jedes Kind ist eine pädagogische Fachperson als Bezugsperson definiert. Diese ist planmässig möglichst umfassend für das Kind erreichbar.

Interpretationshilfen

Informationen können mündlich erfolgen, idealerweise schriftlich mit weiteren Informationsunterlagen zur Kita und zu den Abläufen mit der Anmeldung, z.B. bei einem Erstgespräch einige Wochen (ggf. Monate) vor Aufnahme des Kindes.

Die 1,5 Stunden gelten für Kinder unter 3 Jahren sowie solche ohne familienergänzende Betreuungs-erfahrung.

Der halbe Tag gilt für ältere Kinder oder solche, die von einer anderen Kita wechseln, bei Bedarf kann im Einzelfall abweichend verfahren werden.

Bei Trennungsversuchen ist die familiäre Bezugsperson innert 1–2 Minuten wieder für das Kind verfügbar.

Das Verhalten des Kindes wird in der Gruppe und gegenüber der elterlichen Bezugsperson beobachtet; die Eltern werden in die Entscheidung der weiteren Schritte miteinbezogen.

Pädagogisch nachvollziehbare Kriterien beruhen u.a. auf den Vorerfahrungen und der Befindlichkeit der Kinder, sowie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Planmässig bedeutet vorausschauend und ggf. alternative Varianten bei Unvorhergesehenem vorausdenken.

2.2.5 «Grosse» Übergänge

«Grosse» Übergänge (Gruppenwechsel, Kita-Wechsel, Austritt etc.) werden mit dem Kind gemeinsam gestaltet.

Interpretationshilfen

Die Gestaltung sieht den Einbezug der bisherigen Bezugsperson sowie ggf. das frühzeitige Einbinden einer neuen Bezugsperson vor. Im Falle von Übergängen in andere Institutionen wird ein (Austritts-)Gespräch mit den Eltern geführt und ein Austausch angestrebt.

Nicht akzeptierbar:

- Es findet keine Eingewöhnung statt (Trennung von elterlicher Bezugsperson am 1. Tag); es ist keine Bezugsperson definiert; die Eingewöhnung ist nicht abgestimmt auf das Kind (z.B. vom Kind unabhängige Standarddauer).
- Das Kind ist während der ersten Woche der Eingewöhnung mehr als 4 Stunden am Tag anwesend.
- Der bevorstehende Wechsel eines Kindes in eine andere Gruppe/Kita o.Ä. wird nicht thematisiert.

Anforderung 2.3

Das pädagogische Fachpersonal fördert soziale Kontakte zwischen den Kindern.

Merkmale

2.3.1 Anregung sozialer Kontakte

Das pädagogische Fachpersonal regt soziale Kontakte zwischen den Kindern an.

2.3.2 Aktive Begleitung

Das pädagogische Fachpersonal begleitet aktiv von Kindern initiierte Kontakte.

Interpretationshilfen

Lädt zum Beispiel zum gemeinsamen Spiel ein, gestaltet, regt Gespräche in der Gruppe bei Tisch an, Tischordnung.

Hilft zum Beispiel bei Konfliktlösungen, gibt aber den Kindern die Möglichkeit, zunächst selbst den Konflikt zu lösen, ist im Dialog oder bestätigt kooperatives Verhalten.

- Der Kontakt zwischen den Kindern wird systematisch verhindert.
- Bestimmte soziale Kontakte oder Freundschaften zwischen Kindern werden durch das Personal geringgeschätzt, lächerlich gemacht oder verhindert.

Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation

Anforderung 3.1

Das pädagogische Fachpersonal fördert Inklusion dahingehend, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem familiären Hintergrund und Entwicklungsstand – in der Gemeinschaft partizipieren können. Der Umgang mit den Kindern ist vorurteilsbewusst.

Merkmale

3.1.1 Vorurteilsbewusster Umgang mit Verschiedenheit

Das pädagogische Fachpersonal geht mit der Verschiedenheit von Menschen bewusst und auf eine positive Art um.

3.1.2 Respektierung spezieller Bedürfnisse

Das pädagogische Fachpersonal respektiert spezielle Bedürfnisse der Kinder, die auf unterschiedliche kulturelle, weltanschauliche, religiöse, gesundheitliche und/oder familiäre Kontexte zurückzuführen sind.

Interpretationshilfen

Setzt sich mit Themen wie Verschiedenheit, Vorurteile, Stereotypen, Behinderungen etc. auseinander, z.B. verstärkt das pädagogische Fachpersonal keine gängigen Vorurteile.

Dies können z.B. Rituale, Essgewohnheiten sein.

Nicht akzeptierbar:

- Das Verhalten/die Sprache des pädagogischen Fachpersonals lässt Vorurteile und Ausgrenzungen erkennen, einzelne Kinder werden z.B. blossgestellt, respektlos behandelt, die Mitarbeitenden berichten entsprechende Beispiele.
- In Konfliktsituationen werden Kinder aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Sprache beschuldigt.
- Freundschaften von Kindern unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft werden durch Mitarbeitende verhindert.
- Wenn zwei entgegengesetzte Werte miteinander in Konflikt stehen, wird kein Wert über den anderen gestellt: z.B., wenn ein Kind kein Fleisch essen soll (aufgrund koscherer oder vegetarischer Lebensweise), wird es von der Kita nicht gezwungen, es zu tun. Umgekehrt wird der Dialog mit der Familie gesucht, wenn diese kompromisslos verlangt, dass alle Kinder fleischlos essen sollen.

Anforderung 3.2

Die Kinder können in gewissen Angelegenheiten mitbestimmen. Das pädagogische Fachpersonal hört den Kindern zu, lässt ihnen Entscheidungsspielräume und regt sie zum aktiven Mitwirken an.

Merkmale

3.2.1 Allgemeine Beteiligung

Alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, erhalten Möglichkeiten für Beteiligung. Dies bedeutet, sie treffen eine Auswahl, äussern ihre Meinung und dürfen mitbestimmen.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel können Kinder ihre jeweiligen Kompetenzen in die Gestaltung von Gruppenprozessen einbringen.

3.2.2 Zuhören und verstehen

Das pädagogische Fachpersonal hört Kindern interessiert und aktiv zu, versucht zu verstehen und beteiligt die Kinder.

3.2.3 Mitbestimmung bei der Verpflegung

Aktives Mitbestimmen der Kinder wird insbesondere in den Essenssituationen gepflegt. Kinder haben jederzeit die Möglichkeit zu trinken und erleben bei der Hauptmahlzeit umfassende Möglichkeiten, selbstbestimmt zu handeln.

3.2.4 Raum für tägliche Gespräche in der Gruppe

Das pädagogische Fachpersonal bietet den Kindern täglich die Gelegenheit, in der Gruppe von ihren Erlebnissen zu erzählen (zu Hause/Kita).

3.2.5 Gestaltung von «Alltagsübergängen»

Übergangssituationen im Tagesverlauf werden gestaltet und die Kinder miteinbezogen.

Interpretationshilfen

«Aktives Zuhören»: Aufgreifen, was die Kinder sagen, Gefühle benennen, Vorschläge machen und Antworten der Kinder akzeptieren.

Zum Beispiel ermöglichen Zwischenmahlzeiten eine Auswahl oder Kinder schöpfen selber; bestimmen die Menge einzelner Speisen; werden zum Probieren ermutigt, jedoch nicht gezwungen etc.

Zum Beispiel Morgen- oder Zvierikreis; die Kinder dürfen ihre Gefühle beschreiben, Wünsche äussern und erfahren die Stimmungslagen und Neuigkeiten der anderen.

Zum Beispiel beim Aufräumen von Spielzeug oder vor Esssituationen.

- Kinder erhalten keine Wahlmöglichkeiten (ausser im begründeten Einzelfall auf Wunsch des einzelnen Kindes).
- Die Kinder haben so viele Entscheidungsfreiräume, dass sie den ganzen Alltag selber gestalten.
- Das pädagogische Fachpersonal schränkt Handlungsideen/Initiativen der Kinder ein und setzt stets eigene Ideen durch.
- Die Esssituation wird durch das p\u00e4dagogische Fachpersonal sehr direktiv geleitet, z.B. wird Kindern konsequent gesch\u00f6pft, es besteht ein Essens- oder Probierdruck (kein Dessert ohne vorheriges Probieren anderer Speisen, kein Verlassen des Tisches, bevor aufgegessen ist, o.\u00e4.).

Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Anforderung 4.1

Das pädagogische Fachpersonal gibt den Eltern Auskunft über die pädagogischen Vorstellungen der Kita sowie der täglichen Arbeit; dies auch vor der Aufnahme ihres Kindes oder wenn die Eltern solche Informationen nicht einfordern.

Merkmale

4.1.1 Informations- und Austauschgefässe

Es gibt schriftliche Informationen und geregelte Austauschgefässe. Die Eltern erhalten so die Möglichkeit, sich einerseits detailliert über die Kita zu informieren und andererseits in einen Dialog mit der Kita treten zu können.

4.1.2 Einbezug und Zusammenarbeit mit der Familie

Das pädagogische Fachpersonal schafft Möglichkeiten für angemessene Beteiligung und Mitwirkung der Eltern und weiteren familiären Bezugspersonen.

4.1.3 Tägliche Kommunikation mit Eltern

Das pädagogische Fachpersonal führt täglich «Tür-und-Angel-Gespräche» und tauscht sich mit den Eltern über das Kind aus.

4.1.4 Tägliche Begrüssung und Verabschiedung

Beim Empfang und beim Abholen in der Kita werden die Kinder persönlich begrüsst und verabschiedet.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel Tag der offenen Tür, Informationsmaterialien, Webauftritt etc.

Die zentrale Frage soll dabei sein, was Eltern und pädagogisches Fachpersonal gemeinsam für das Kind und mit dem Kind tun können.

Mit der Einladung geht kein Druck einher, dass alle Eltern diese Einladung annehmen müssten, vielmehr besteht für Eltern nach Absprache eine Beteiligungsmöglichkeit.

Das pädagogische Fachpersonal rapportiert kompetent auf Fragen der Eltern über den Tagesverlauf oder umgekehrt erkundigt sich das pädagogische Fachpersonal nach Besonderheiten, z.B. schlecht geschlafen, Impfung.

Der persönliche Empfang oder die Verabschiedung beinhaltet die Nennung der Namen der Kinder und angemessenen Körperkontakt wo notwendig, z.B. kein «Händeschüttel-Zwang», kurzes Berühren als Zeichen des Wahrnehmens.

- Es gibt keinerlei schriftliche Elterninformationen, die über eine vertragliche Regelung des Betreuungsverhältnisses hinausreichen.
- Das pädagogische Fachpersonal erlaubt keine Besuche der Eltern.
- Das pädagogische Fachpersonal gibt überhaupt keine Auskunft über den Tag des Kindes in der Kita.

Anforderung 4.2

Das pädagogische Fachpersonal und die Eltern leisten partnerschaftlich einen Beitrag an die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Merkmale

4.2.1 Standortbestimmungen Kind

Das pädagogische Fachpersonal führt Gespräche und Sitzungen mit den Eltern durch, anlässlich derer es zu einem Austausch über das Kind und dessen Entwicklungsprozesse kommt. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Dokumentationen (siehe 1.4).

4.2.2 Infos zur Elternunterstützung

Zur Unterstützung der Eltern sind in der Kita Informationsmaterialien vorhanden. Das pädagogische Fachpersonal weiss auch, wie Fachstellen zu nutzen sind und informiert Eltern bei Bedarf über entsprechende Fachstellen.

4.2.3 Verhältnis Fachpersonal-Eltern

Zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal besteht ein spannungsfreies Vertrauensverhältnis. Im Falle von Spannungen ist die Kita-Leitung informiert und vermittelt neutral nach Bedarf mit Beizug der strategischen Leitung.

Das pädagogische Fachpersonal tauscht sich bei Erziehungsfragen und weiteren Anliegen mit den Eltern aus.

4.2.4 Beziehung zwischen den Eltern

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Beziehungen sowie den Austausch zwischen den Eltern.

Interpretationshilfen

Spontane Gespräche (in Ergänzung zur Tür-und-Angel-Situation) oder geplante Sitzungen innerhalb oder ausserhalb der Betreuungszeit.

Zum Beispiel Broschüren, Fachstellenverzeichnisse o.Ä. und Links auf Kita-Website.

«Spannungsfreies Vertrauensverhältnis» beinhaltet das Besprechen von und einen bewussten Umgang mit speziellen Wünschen der Eltern, z.B. Baden, Babymassage; Verwendung von Creme, Windeln o.Ä. mit Blick auf Wahrung der Intimsphäre.

Bei Elternanlässen werden Eltern gegenseitig vorgestellt.

- Für die Zusammenarbeit mit den Familien sowie für die Unterstützung in Erziehungsfragen wird überhaupt keine Zeit eingeplant.
- Die Fachpersonen verweigern konsequent das Gespräch mit bestimmten oder allen Familien respektive Erziehungsberechtigten.

Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

Anforderung 5.1

Die Sicherheit der Kinder wird gewährleistet (siehe 8.5).

Merkmale

5.1.1 Notfallinformationen

Für jedes Kind sind die wichtigsten Notfallinformationen vorhanden und für das pädagogische Fachpersonal zugänglich. Der Betrieb verfügt über eine Übersicht mit den Kontaktdaten relevanter Notfalldienste.

5.1.2 Absicherung Zutritt von Unbefugten

Der Zugang zur Kita ist so gesichert, dass unbefugte Dritte nicht in Kontakt mit den Kindern treten können (siehe 8.5.1).

5.1.3 Bring- und Abholberechtigungen

Das pädagogische Fachpersonal ist darüber informiert, wer über Bring- und Abholberechtigungen der Kinder verfügt und beachtet die schriftlich dokumentierten Berechtigungen (siehe 8.5.1).

5.1.4 Sicherheit im Aussenbereich

Der Aussenspielbereich ist so gesichert, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt von der Kita entfernen können.

5.1.5 Umgang mit Risiken

Die Mitarbeitenden minimieren mögliche kitaspezifische Risiken, treffen dafür umfassende Sicherheitsvorkehrungen und dokumentieren diese.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel über die Versicherungssituation des Kindes, allfällige Krankheiten und Medikamente. Relevante Notfalldienste sind beispielsweise der Giftnotruf, lokale Kinderarztpraxis etc.

Es gibt schriftliche Regelungen, falls kein Zutrittssystem mit einem aktiven Öffnen und Empfang durch das Kita-Personal vorhanden ist.

Es ist bekannt, welche Drittperson (z.B. Grosi, Götti) im Notfall das Kind abholen darf oder wer auf keinen Fall.

Zum Beispiel ist der Zaun hoch genug, Zauntüren lassen sich nicht einfach öffnen.

Es gibt eine schriftliche Dokumentation oder Checkliste, z.B. Sicherung der Steckdosen, Tür- und Fenstersicherungen, Kordeln an Anoraks, Heizkörperabdeckungen etc.

- Das Aussengelände befindet sich direkt neben einer viel befahrenen Strasse und ist gegen diese Strasse nicht gesichert (z.B. durch einen Zaun, eine Mauer).
- Es bestehen offensichtliche Situationen, welche die Kinder unmittelbar gefährden können (z.B. unbefestigte Blumentöpfe, die leicht herunterfallen können, Steckdosen und Kabel sind nicht isoliert, Arzneimittel und Reinigungsmittel sind frei zugänglich, Zigarettenreste und/oder gefüllte Aschenbecher sind in Reichweite der Kinder).
- Das pädagogische Fachpersonal konsumiert Sucht- oder Rauschmittel wie Alkohol und Cannabis während oder unmittelbar vor der Arbeitszeit.

Anforderung 5.2

Die Lernumgebung im Innen- und Aussenbereich wird sicher, gesund und nach dem pädagogischen Konzept gestaltet.

Merkmale

5.2.1 Altersgerechte Spielmaterialien

Die Spielmaterialien sind dem Alter der Kinder entsprechend zugänglich (siehe 3.2.1).

5.2.2 Bedürfnisgerechte Raum- und Sachausstattung

Die Raum- und Sachausstattung der Innen- und Aussenbereiche entspricht den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der Ausrichtung der Kita (siehe 3.2.1, 8.2.1).

5.2.3 Erneuerung Spielmaterialien

Die Spielmaterialien werden im Sinne der Vielfalt und der Sicherheit regelmässig ausgewechselt (siehe 1.1.3, 5.1.4, 5.1.5).

5.2.4 Hygienischer Zustand

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in hygienischem Zustand gehalten (inklusive Spielmaterialien) (siehe 5.2.3).

Interpretationshilfen

Zum Beispiel sind grossteilige Puzzles auf Kinderhöhe erreichbar.

Zum Beispiel gibt es ausreichend Raum und Platz für Bewegung, Spiel, Entspannung, Schlaf; Zugänglichkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Zum Beispiel gibt es nicht nur Autos und Fahrzeuge; defekte Spielsachen werden repariert oder ausgetauscht, wenn Sicherheitsrisiken davon ausgehen.

Zum Beispiel besteht ein schriftlicher Umsetzungsplan oder es gibt eine verantwortliche Person.

Nicht akzeptierbar:

- Die Kita verfügt über offen herumliegende/-stehende Gegenstände, an denen sich die Kinder leicht verletzen könnten (z.B. Nägel, Messer mit scharfen Klingen).
- Die Ausstattung ist unhygienisch, sodass sie bei Kindern leicht gesundheitliche Schäden nach sich ziehen kann.

Anforderung 5.3

Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten werden abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet. Nahrungsunverträglichkeiten werden berücksichtigt.

Merkmale

5.3.1 Menüplan

Der für alle Eltern einsehbare Menüplan enthält gesunde und ausgewogene Mahlzeiten.

5.3.2 Kindgerechte Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden kindgerecht zubereitet und serviert.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel Plan für einen Tag oder für die ganze Woche; Vollständigkeit: Es steht nicht nur «Strudel», sondern «Strudel mit Spinatfüllung».

Zum Beispiel auch kleinkindgerechte Speisen; sehr heisse Speisen werden ausreichend abgekühlt, bevor die Kinder sie essen.

5.3.3 Allergien und Unverträglichkeiten

Für Kinder mit Allergien und Unverträglichkeiten stehen alternative Speisen und Getränke zur Verfügung. Das pädagogische Fachpersonal und für die Zubereitung der Mahlzeiten verantwortliche Personen sind über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten umfassend informiert.

nterpretationshilfen

Zum Beispiel Aushänge im Gruppenraum/Essensbereich; Gruppentagebuch o.Ä.

Nicht akzeptierbar:

- Der Menüplan beinhaltet kein Gemüse und keine Früchte.
- Es gibt zum Trinken nur Süssgetränke (z.B. Fanta, Cola, Sprite, gezuckerten Tee).

Anforderung 5.4

Die Kita stellt gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen für das Personal sicher.

Merkmale

5.4.1 Mobiliar

Die Kita verfügt über erwachsenengerechtes Mobiliar.

5.4.2 Raum für Teamsitzungen

Die Kita verfügt über Räumlichkeiten, welche dem Personal die Möglichkeit geben, sich zurückzuziehen, zu erholen und auszutauschen (z.B. für Pausen und Teamsitzungen).

Interpretationshilfe

Zum Beispiel gibt es mind. im Teambüro und im Pausenraum «grosse» Tische und Stühle in ausreichender Anzahl.

Für das Team stehen Räume für Pausen und Besprechungen zur Verfügung, welche die Erholung bzw. den Austausch des Personals ermöglichen.

Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation

Anforderung 6.1

Die Handlungskompetenzen und die Reflexion des pädagogischen Fachpersonals und der Mitarbeitenden werden sichergestellt und weiterentwickelt.

Merkmale

6.1.1 Ausbildungsverantwortlichkeit

Eine oder mehrere ausbildungsverantwortliche Fachpersonen bilden Lernende oder Studierende aus. Es finden regelmässig Ausbildungsgespräche statt, über die Aufzeichnungen geführt werden. Für die Ausbildung wird Zeit für auszubildende Personen und Ausbildner/innen zur Verfügung gestellt.

6.1.2 Unterstützung der Mitarbeitenden

Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden im Alltag.

6.1.3 Teilnahme an Weiterbildungen

Das pädagogische Fachpersonal nimmt bei Bedarf, aber mindestens jährlich, und auf Basis des Kompetenzprofils an Fort- und Weiterbildungen teil.

6.1.4 Wissenstransfer in den Alltag

Fachwissen und Erfahrungen aus Fort- und Weiterbildungen werden im Team besprochen und in der Alltagsarbeit umgesetzt. Die entsprechenden Erkenntnisse werden, sofern angemessen, in die bestehenden Konzepte und Regelungen integriert (siehe 8).

6.1.5 Notfallübungen

In regelmässigen Abständen werden Übungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu Notfällen und Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.

Interpretationshilfen

Aufzeichnungen sind Lerndokumentationen, Berichte, betrieblicher und individueller Bildungsplan (siehe Vorgaben Savoir Social), Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen für Kindererziehung und entsprechende Schullehrpläne.

Z.B. gibt das pädagogische Fachpersonal Mitarbeitenden bei der Zusammenarbeit unmittelbares Feedback (Feedbackkultur).

Auch Tagungen, Fachinputs, externe Fachberatung in der Kita.

Zum Beispiel entwicklungspsychologisches oder pädagogisches Fachwissen oder neue Handlungspraktiken.

Praktische Notfallübungen wie Brandschutz oder Evakuation für die Mitarbeitenden jährlich. Fortbildungen alle 2 Jahre: z.B. Nothilfekurse, ausgerichtet auf Säuglinge und Kleinkinder.

Anforderung 6.2

Instrumente zur Personalauswahl, -führung und -entwicklung werden angewendet.

Merkmale

6.2.1 Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten

Für alle Mitarbeitenden werden die geforderten Kompetenzen festgelegt. Die jeweiligen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten sind in einer Regelung schriftlich festgehalten.

6.2.2 Fördergespräche mit Mitarbeitenden

Für alle Mitarbeitenden finden regelmässig, in der Regel jährlich, Fördergespräche auf der Basis der geforderten Kompetenzen statt (siehe 6.1).

6.2.3 Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung

Die Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen werden für alle Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung regelmässig überprüft (siehe 7.4.1, 7.5.1).

6.2.4 Vertretungsregelungen

Die Vertretungsregelungen (Krankheits- und Ferienvertretungen) sind verbindlich festgehalten und für alle Mitarbeitenden einsehbar. Die Pausen zur Erholung der Mitarbeitenden sind geregelt und kommuniziert.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel Stellenbeschrieb, Funktionendiagramm.

Zum Beispiel Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeitenden, daraus werden Ziele abgeleitet.

Lernende haben dazu den Bildungsbericht.

Zum Beispiel Überprüfung in Teamsitzungen, Fördergespräche mit Mitarbeitenden, (internen) Hospitationen.

Zum Beispiel gibt es einen elektronischen Ferienplan und/oder einen Aushang im Büro. Vertretungen im Alltag (Pausen, Krankheitsabsenzen) sind geregelt und kommuniziert.

Anforderung 6.3

Die pädagogische Arbeit wird im Team reflektiert, Teamprozesse werden regelmässig angeleitet und begleitet.

Merkmale

6.3.1 Regelmässige Teamsitzungen

Es finden regelmässige Teamsitzungen statt, in denen die pädagogische Arbeit reflektiert und geplant wird.

6.3.2 Teamentwicklung

Aktivitäten zur Teamentwicklung (z.B. Teamsupervision, Fachaustausch, Teambildung) sind Bestandteil der Alltagsarbeit.

Interpretationshilfen

Teams sollten die Möglichkeit haben, sich auszutauschen, auch Lernende nehmen an diesen Sitzungen teil.

Falls erforderlich, umfasst die Teamentwicklung auch Massnahmen zur Stress- und Konfliktbewältigung. Die Teambildung findet auf einer sachlichen Ebene statt.

6.3.3 Planung Teamarbeit

Die Leitung plant Teamarbeit angemessen, kommuniziert effektiv, delegiert und überwacht Arbeiten adäquat und leitet, wo erforderlich, Qualitätsverbesserungen ein (siehe 7.3.2, 7.4, 7.5).

6.3.4 Kooperation mit weiteren Institutionen

Die Kita kooperiert mit anderen Kitas und weiteren Institutionen (siehe 2.2.5 und 4.2.2) um die eigenen Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll zu erweitern.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel aus Beobachtungen, Feststellungen und Zielen aus dem Qualitätsentwicklungsplan (7.4).

Kooperation bedeutet mindestens, dass Kenntnis über mögliche Kooperationspartner besteht und der Kontakt aktiv gesucht wird, z.B. Erfas, Mütter-Väter-Beratung. Unter Ressourcen kann z.B. die Nutzung von Räumlichkeiten ausserhalb der Kita wie Turnhalle, Werkstatt o.ä. verstanden werden.

Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration

Anforderung 7.1

Die Trägerschaft definiert die strategischen und operativen Aufgaben und stellt den Betrieb der Kindertagesstätte sicher.

Merkmale

7.1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft (strategische Leitung) ist festgelegt und stellt den Betrieb der Kindertagesstätte sicher.

7.1.2 Strategische Entscheidungsgrundlagen

Die strategische Leitung legt die Informationen fest, die sie als Grundlage für die strategische Führung von der operativen Leitung benötigt.

7.1.3 Strategische und operative Rahmenbedingungen

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der strategischen Leitung sind geregelt. Die operative Leitung (Kita-Leitung) ist mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet. Diese Regelungen werden innerhalb der Kita bekannt gemacht.

7.1.4 Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse der operativen Leitung

Die Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse der operativen Leitung sind verbindlich definiert und schriftlich festgehalten, sodass ein reibungsloser Betrieb der Kita(s) und der Leitungsaufgaben jederzeit sichergestellt werden.

7.1.5 Beurteilung der Leitung

Die strategische Leitung beurteilt jährlich die operative Leitung (siehe 7.5). Die Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen der operativen Leitung werden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung regelmässig überprüft.

Interpretationshilfer

Die strategische Leitung fordert regelmässig das Budget, die Personalplanung, die Auslastung und die Resultate von Elternbefragungen oder Elternbeschwerden ein.

Die Bewertung dieses Merkmals erfolgt über den Gesamteindruck des Audits, hierzu dient z.B. ein Funktionendiagramm.

Zum Beispiel im Stellenbeschrieb der operativen Leitung.

Die Stellvertretung der operativen Leitung ist geregelt.

Die Beurteilung kann mit Reflexionsinstrumenten erfolgen, wenn die strategische und operative Leitung in Personalunion besteht.

Anforderung 7.2

Die Trägerschaft verfügt über ein für die Kita identitätsstiftendes Leitbild.

Merkmale

7.2.1 Leitbild

Das Leitbild wird von der strategischen Leitung in Kooperation mit der operativen Leitung festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten.

Es ist für den Zweck der Kindertagesstätte angemessen und identitätsstiftend, beinhaltet eine Verpflichtung zur Erfüllung von Anforderungen und unterstützt die strategische Ausrichtung der Kindertagesstätte. Es macht Aussagen zur weltanschaulichen und eventuell religiösen Orientierung der Kindertagesstätte.

7.2.2 Entwicklungsziele aus Leitbild

Die Kita legt regelmässig Entwicklungsziele auch auf Grundlage des Leitbildes fest.

7.2.3 Umsetzung der Ziele aus Leitbild

Die Umsetzung der Ziele wird verbindlich geplant und regelmässig beurteilt.

Interpretationshilfer

Das Leitbild soll die pädagogische Ausrichtung widerspiegeln.

Es verdeutlicht das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis sowie die spezifischen Eigenheiten der Kita (z.B. Bild vom Kind, Haltungen und Einstellungen). Es macht eindeutige Aussagen über die Trägerschaft, z.B. Glaubensgemeinschaft und wie weit dieser Glaube in der Kita gelebt und vermittelt wird.

Die Mitarbeitenden sollen sich mit dem Leitbild identifizieren und sich darin wiederfinden.

Der Qualitätsentwicklungsplan (QEP) ist ein Werkzeug zum Ableiten von Zielen. Es wird erwartet, dass alle 2 Jahre verbindliche Ziele festgelegt werden.

Anforderung 7.3

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung führt die Kita regelmässig Befragungen durch und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung.

Merkmale

7.3.1 Elternzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Eltern wird regelmässig mit einer strukturierten und schriftlichen Elternbefragung beurteilt. Dabei werden unter anderem die Bestandteile der pädagogischen Abläufe und des Kita-Alltags beurteilt.

7.3.2 Umgang mit Resultaten und daraus abgeleiteten Massnahmen

Die Ergebnisse der Befragungen werden auf Ebene der Kita-Leitung ausgewertet und mit den Mitarbeitenden diskutiert. Entsprechende Massnahmen aus diesen Befragungen sind dokumentiert.

nterpretationshilfen

Es wird erwartet, dass Befragungen alle 2–3 Jahre erfolgen. Dies sollte häufiger sein, falls die Kita Neuerungen einführt, um die Zufriedenheit der Eltern zu beurteilen.

Zum Beispiel in Teamsitzungen mit Beschlussprotokoll.

Anforderung 7.4

Die Kita stellt die Einhaltung der Qualität sicher und entwickelt die Qualität weiter.

Merkmale

7.4.1 Reflexion und Entwicklung

Die Kita reflektiert sich auf der Basis der jährlich durchgeführten Selbstevaluationen. Diese werden auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsplans (QEP) im Team und mittels Beobachtungen/Hospitationen und anderen geeigneten Gefässen durchgeführt. Die Reflexion dient dazu, zu ermitteln,

- ob die Anforderungen und Merkmale des Standards erfüllt werden.
- wie fortgeschritten die Umsetzung der gesetzten Ziele der Selbstevaluation ist.
- ob neue Ziele für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zu setzen sind (siehe 6.3).
- ob interne Regelungen und Prozesse angepasst werden müssen.

7.4.2 Umgang mit den Resultaten aus der Selbstevaluation

Die Resultate und Massnahmen aus den (internen) Selbstevaluationen, Beobachtungen/ Hospitationen und Ergebnisse aus anderen Gefässen sind zu dokumentieren.

nterpretationshilfen

Die (internen) Selbstevaluationen dienen dazu, Reflexionsprozesse in der Kita zu unterstützen und damit auf Stärken und Entwicklungsbedarfe hinzuweisen, sowie das Qualitätsmanagementsystem der Kita nachhaltig zu verbessern.

- Es finden Beobachtungen und interne Gespräche zur Überprüfung der Anforderungen und Merkmale statt.
- Die Beobachtung wird durch Mitarbeitende anderer Gruppen durchgeführt, in kleinen Kitas (1 Gruppe) ggf. durch externe Personen.

Dies kann im (aktuellen) QEP der Fall sein oder im Rahmen des schriftlichen Berichts (siehe 7.5.1).

27

Anforderung 7.5

Die Kita-Leitung überprüft das Qualitätsmanagementsystem, um dessen Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

Merkmale

7.5.1 Erstellung eines Berichts

Die Kita-Leitung verfasst einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht und nimmt mind. auf untenstehende Inhalte Bezug:

- Beurteilung der wesentlichen Ergebnisse der Selbstevaluation und Schwerpunktthemen für künftige Selbstevaluationen
- Aufführen von ausserordentlichen Ereignissen, positiv wie negativ, mit bereits eingeleiteten Massnahmen
- Resultate von externen Inspektionen und ergriffene Massnahmen (Kanton, Gemeinde)
- Personalfluktuation und mögliche Ursachen und Gegenmassnahmen
- Wichtige organisatorische Änderungen (Trägerschaft, Leitungswechsel, Konzepte etc.)
- Resultate von durchgeführten Elternbefragungen und Fördergesprächen mit Mitarbeitenden (falls relevant) und eingeleitete Massnahmen, falls erforderlich
- Entwicklungsziele aus dem Leitbild
- Aussagen zur Ressourcensituation und Bedarf an weiteren Ressourcen

7.5.2 Kommunikation des Berichts

Der Bericht wird mit der strategischen Leitung und soweit relevant mit den Mitarbeitenden diskutiert und durch die strategische Leitung zur Kenntnis genommen.

Interpretationshilfer

Der Bericht kann Teil eines Geschäftsberichts der Trägerschaft oder Ähnliches sein oder er kann über den QEP erstellt werden. Umfang des Berichts: 2–3 Seiten.

Zum Beispiel bilaterale Gespräche oder Teamsitzungen.

Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln

Anforderung 8.1

Die Kita stellt sicher, dass alle gültigen Konzepte und Regeln umgesetzt werden.

Merkmale

8.1.1 Dokumentenlenkung

Die Konzepte und Regeln sind auf dem aktuellen Stand und sind den betreffenden Mitarbeitenden und der operativen Leitung bekannt.

8.1.2 Gültige Dokumente

Die Konzepte und Regeln werden bei Bedarf angepasst. Es ist sichergestellt, dass nur die gültige Version in der Kita benutzt wird.

Interpretationshilfen

Die neuen Mitarbeitenden erhalten die aktuellen Dokumente, bei Änderungen erhalten alle Mitarbeitenden ein neues Exemplar.

Zum Beispiel in Fördergesprächen mit Mitarbeitenden oder Teamsitzungen überprüfen und Rückmeldungen aus Elternbefragungen integrieren.

Anforderung 8.2

Das pädagogische Konzept stellt Grundsätze und Handlungsleitlinien für die pädagogische Arbeit sicher und wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Merkmale

8.2.1 Konzept und Ziele

Das pädagogische Konzept basiert auf dem Leitbild, aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und macht Aussagen zu den pädagogischen Zielen (siehe 1.1), der Eingewöhnung (siehe 2.2) inkl. Inklusion und Partizipation.

8.2.2 Umsetzung Tagesablauf

Das pädagogische Konzept verdeutlicht, wie die pädagogische Arbeit geplant und gestaltet (inkl. Tagesablauf) wird (siehe 1.1 und 1.2).

8.2.3 Elternzusammenarbeit

Das pädagogische Konzept zeigt die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Eltern auf (siehe 4.1).

8.2.4 Teamarbeit

Das pädagogische Konzept zeigt auf, wie die Teamarbeit organisiert ist (siehe 6.3).

Interpretationshilfer

Es werden Aussagen zu den pädagogischen Zielen für Kinder und Säuglinge sowie zur Beobachtung und zur Dokumentation gemacht. Schwerpunkte der Kita werden aufgeführt (z.B. Arbeit nach speziellem pädagogischem Konzept) und wissenschaftliche Grundlagen beigezogen (z.B. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung).

Zum Beispiel Übergangssituationen wie Eingewöhnung, Wertschätzung des Kindes.

Zum Beispiel Rituale, in die die Eltern miteinbezogen werden, wie Geburtstag und andere Feste.

Zum Beispiel Aussagen zum Umgang miteinander.

Merkmale

8.2.5 Entwicklung pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept wird von der Trägerschaft und der zuständigen Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt.

Interpretationshilfen

Zum Beispiel werden Inputs aus Fort- und Weiterbildungen reflektiert und ggf. im Konzept integriert/geändert.

Anforderung 8.3

Die Kita stellt eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Eltern sicher.

Merkmale

8.3.1 Kommunikation mit den Eltern

Es gibt schriftliche Regelungen für die Kommunikation mit den Eltern und wie mit deren Wünschen und Beschwerden umgegangen wird (siehe 8.2.3).

8.3.2 Aufnahme neuer Kinder

Es gibt schriftliche und nachvollziehbare Regelungen für die Aufnahme neuer Kinder.

8.3.3 Regelungen der Zeiten

Es bestehen Regeln und Infos zu den Öffnungszeiten, Bringzeiten, Holzeiten und Ferien.

Interpretationshilfer

Die Regeln können Bestandteil des pädagogischen Konzeptes bei den entsprechenden Punkten sein (Gefässe der Elternzusammenarbeit wie Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräch, Elternabend, Tag der offenen Tür).

Wünsche können in Bereichen wie Pflege, Umgang mit Intimität, Ernährung, Mitarbeit etc. erfolgen.

Beschwerden von Eltern werden schriftlich erfasst und durch die zuständige Leitung bearbeitet (siehe 7.3.1).

Zum Beispiel Umgang mit der Warteliste, Vorzugsregeln für Eltern mit bereits einem Kind in der Kita; Kinder mit Behinderungen; Sprache; Mindestdauer.

Regeln werden z.B. über Website, Newsletter, E-Mail oder Aushang kommuniziert.

40

Anforderung 8.4

Die Kita verfügt über dokumentierte Verhaltensregeln zu Grenzverletzungen.

Merkmale

8.4.1 Grenzverletzungen

Die Kita verfügt über dokumentierte Verhaltensregeln in Bezug auf die Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen.

8.4.2 Verpflichtung des Personals

Das Personal verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regeln.

nterpretationshilfen

Siehe z.B. Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen in Kindertagesstätten von kibesuisse.

Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit zu Nähe und Distanz (z.B. beim Wickeln, Baden, Gang zum WC, Einzelbetreuung) oder zum Beispiel kein Erniedrigen oder kein Zwang zu bestimmten Handlungen wie Aufessen.

Zum Beispiel als Annex oder Teil des Arbeitsvertrags.

Anforderung 8.5

Die Kita gewährleistet mit dokumentierten Regeln die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden.

Merkmale

8.5.1 Bring- und Hol-Regeln

Die Kita verfügt über Regeln, wer die Kinder in die Kita bringen und abholen darf (siehe 5.1.3).

8.5.2 Datenschutz

Die Kita verfügt über schriftliche Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern und Mitarbeitenden.

8.5.3 Prävention und Notfallregelungen

Die Kita verfügt über dokumentierte Regeln zur Prävention und zum Verhalten bei Unfällen und Bränden (siehe 5.1.1).

nterpretationshilfen

Zum Beispiel wird/werden in einem Eintrittsgespräch die Bezugsperson/en gefragt, wer das Kind abholen darf.

Zum Beispiel Fotos von Kindern auf Website, Speicherung von personenbezogenen Daten, Weitergabe von Adressen an Dritte.

Zum Beispiel, ob die Kita-Mitarbeitenden das Kind zum Arzt/Spital bringen dürfen oder nur die Eltern; es ist klar, nach welchen Kriterien die Eltern informiert werden.

Anforderung 8.6

Die Kita stellt sicher, dass die Gesundheit der Kinder zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Merkmale

8.6.1 Umgang mit Krankheiten

Die Kita verfügt über Regeln, wann Kinder die Kita besuchen dürfen, falls sie Zeichen von Krankheiten aufweisen.

8.6.2 Umgang mit Medikamenten

Die Kita verfügt über Regeln im Umgang mit Medikamenten.

8.6.3 Pflege und Gesundheitsvorsorge

Die Kita verfügt über Regeln zur Pflege und zur Gesundheitsvorsorge.

8.6.4 Ernährungskonzept

Das Ernährungskonzept ist auf eine angemessene Ernährung ausgerichtet und beschreibt die Grundsätze der Verpflegung in der Kita (siehe 5.3).

Interpretationshilfer

Zum Beispiel bei Fieber oder ärztlichem Attest.

Führen einer Liste, Verabreichung nur durch geschultes Personal, immer in Absprache mit den Eltern.

Zum Beispiel Zähneputzen, Wickeln, Körperpflege, Händewaschen.

Das Ernährungskonzept kann Bestandteil eines Gesundheitsvorsorgekonzeptes sein.

Inhalt: z.B. Zeiten; Zubereitung; Zutaten; Umgang mit speziellen Ernährungsvorschriften, Allergien und Unverträglichkeiten.

Spezielle Ernährungsvorschriften, z.B. religiöser oder kultureller Art, werden soweit möglich und praktikabel berücksichtigt.

Teil 4 Zertifizierung

Zertifizierung

In diesem Teil werden alle Aspekte der Zertifizierung mit dem QualiKita-Label vorgestellt. Zur Einführung dienen die beiden Darstellungen der Zeitachse und des Zertifizierungsverfahrens. Im Anschluss werden die einzelnen Schritte und Rahmenbedingungen der Zertifizierung beschrieben.



Abbildung 2: Zeitachse der Zertifizierung

Das Zertifizierungsverfahren

Kindertagesstätte (Kita) Selbstevaluation und Anmeldung Selbstevaluation mit dem Qualitätsentwicklungsplan (QEP) Anmeldung auf www.quali-kita.ch Vertragsabschluss Offerte und Vertrag prüfen und abschliessen Vorbereitung Audit Rücksprache Auditplan Dokumente zusammenstellen Viertragsabschluse Vorbereitung Audit Audit im Betrieb Vertragsabschluse Vorbereitung Audit Audit vereinbaren Dokumente einfordern Dokumentenstudie Vorbereitung Audit

Nachbereitung und Qualitätsentwicklung

- Auditbericht sichter
- Massnahmen zur Qualitätsentwicklung planen (z.B. auf Basis des QEP), Entwicklungsbedarfe aufarbeiten
- Laufende Qualitätsentwicklung
 umsetzen

Nachbearbeitung Audit

- Auditbericht erstellen
- Erteilung/Aufrechterhaltung Zertifikat (oder Nachaudit/Auditwiederholung)

Planung Zwischenaudits

- Aufarbeitung Entwicklungsbedarfe überprüfen
- Termin Audit vereinbaren
- QEP einfordern (oder vergleichbares Instrument)
- Auditplan erstellen und mit Kita bereinigen

Zwischenaudit 1 und 2 vor Ort

- Ablauf wie im Auditplan festgeleg
- Auditor/in beurteilt Kita betreffend Erfüllung des Standards: Beobachtungen, Gespräche, Dokumentenstudie
- Auditor/in gibt erste Rückmeldungen im Abschlussgespräch

Nachbereitung und Qualitätsentwicklung

- Auditbericht sichter
- Massnahmen zur Qualitätsentwicklung planen (z.B. auf Basis des QEP), Entwicklungsbedarfe aufarbeiten
- Laufende Qualitätsentwicklung umsetzen

Nachbearbeitung Audit

- Auditbericht erstellen
- Aufrechterhaltung Zertifikat (oder Nachaudit / Auditwiederholung)

Planung Zwischenaudits

- Aufarbeitung Entwicklungsbedarfe überprüfen
- Termin Audit vereinbaren
- QEP einfordern (oder vergleichbares Instrument)
- Auditplan erstellen und mit Kita bereinigen

Qualitätsentwicklungsplan

Ausgangspunkt von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungsmassnahmen (zusammengefasst: Qualitätsmanagement oder QM) ist in jedem Fall eine Analyse des aktuellen Ist-Standes. Für diese Analyse wird die Selbstevaluation mit dem Qualitätsentwicklungsplan vorgenommen. Die tägliche Arbeit wird anhand des QualiKita-Standards eingeschätzt und reflektiert, dadurch werden Stärken und Entwicklungsbedarfe deutlich. Mit den Erkenntnissen aus der Selbstevaluation werden Entwicklungsziele erarbeitet und deren Umsetzung geplant.

Der Qualitätsentwicklungsplan (QEP) dient verschiedenen Zielen:

- Als Grundlage für die Qualitätsentwicklung ist die Selbstevaluation mit dem QEP der erste Schritt in der Vorbereitung für die Zertifizierung.
- Im Sinne der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nimmt die Kita eine Selbstevaluation ihrer pädagogischen Praxis vor. Dies erfolgt auf Grundlage des Standards mithilfe von internen Beobachtungen und Gesprächen.
- Als Qualitätssicherungsmassnahme wird die Selbstevaluation regelmässig aktualisiert und dient im Verfahren des QualiKita-Labels als wichtige Informationsgrundlage für die Audits.
- Im Sinne eines regelmässigen Reportings erhöht ein aktuell gehaltener Qualitätsentwicklungsplan die Transparenz intern, z.B. gegenüber der Trägerschaft. Auch hilft der QEP dabei, einen selbstkritischen Blick zu wahren, und ist Teil der Erfüllung des QualiKita-Standards.

Der Qualitätsentwicklungsplan steht als PDF zum Download auf www.quali-kita.ch bereit, inklusive Anleitung, wie der QEP als Arbeitsinstrument eingesetzt wird.

Anmeldung mit dem Qualitätsentwicklungsplan

Die Anmeldung für die Zertifizierung erfolgt mit einer vollständig vorgenommenen Selbstevaluation mit dem Qualitätsentwicklungsplan über die Website www.quali-kita.ch. Als Minimalanforderungen gelten:

- Mit dem Team werden alle Anforderungen und Merkmale beurteilt, ob sie erfüllt oder noch nicht erfüllt sind.
- Für jeden Entwicklungsbereich wird eine Stärke von mindestens einer Anforderung beschrieben.
- Für jeden Entwicklungsbereich wird für mindestens eine Anforderung festgehalten, was verbessert werden kann, um eine aktuell nicht erfüllte Anforderung innert maximal 12 Monaten zu erfüllen.
- Die geforderten dokumentierten Regeln sind vorhanden.

Kandidatenstatus

Die Zertifizierungsstelle beurteilt, ob der Qualitätsentwicklungsplan die Minimalanforderungen erfüllt. Bei Unklarheiten wird mit der Kita Kontakt aufgenommen, um offene Punkte zu klären. Die Klärung kann bei der Kita vor Ort auf Kosten des Betriebs erfolgen, falls dies der Betrieb wünscht.

- Kandidatenstatus: erhält der Betrieb, wenn er die Minimalanforderungen erfüllt (Gültigkeit: 12 Monate ab Entscheid durch die Zertifizierungsstelle).
- Verlust des Kandidatenstatus: nach Ablauf der Gültigkeit oder nach erfolgreicher Zertifizierung.
- Erneuerung des Kandidatenstatus: kann einmal um ein weiteres Jahr durch erneutes Einreichen und Überprüfen des Qualitätsentwicklungsplans erfolgen.

Der Kandidatenstatus wird über die Website www.quali-kita.ch publiziert.

Zertifizierungsverfahren

Audit und Vertragsabschluss

Nach Erhalt des Kandidatenstatus schliesst der Betrieb mit der Zertifizierungsstelle einen Vertrag ab und vereinbart einen Termin für das Zertifizierungsaudit.

Zertifizierungsaudit im Betrieb

Ein detaillierter Auditplan über den Ablauf des Zertifizierungsaudits wird von der Zertifizierungsstelle vorbereitet und gemeinsam mit dem Betrieb bereinigt. Das Audit dauert je nach Anzahl bewilligter Plätze zwischen 7 und 16 Stunden (12–48 bewilligte Plätze).

Der Betrieb stellt sicher, dass die Auditorin/der Auditor alle Bereiche und Mitarbeitenden gemäss Auditplan auditieren kann und Einsicht in alle Dokumente ermöglicht wird. Die Auditorin/der Auditor hält im Auditbericht schriftlich fest, welche Anforderungen und Merkmale erfüllt oder nicht erfüllt werden. Der Auditbericht wird von der Zertifizierungsstelle überprüft und freigegeben. Die Zertifizierungsstelle vergibt das Zertifikat Quali-Kita, wenn alle Beurteilungskriterien erfüllt sind.

Der Auditbericht wird über ein geschütztes Auditportal für die Kita zugänglich gemacht. Im Auditbericht ist die Beurteilung (gemäss Beurteilungskriterien) aller Merkmale festgehalten, die es für den Betrieb in der gesetzten Frist aufzuarbeiten gilt.

Alle zertifizierten Betriebe werden auf der Website www.quali-kita.ch publiziert.

46

Beurteilungskriterien

Beurteilung	Erklärung	Fristen
Empfehlung	Die Anforderung oder das Merk- mal wird vollständig umgesetzt. Es könnten aber Verbesse- rungen oder Vereinfachungen vorgenommen werden (soge- nannte Verbesserungshinweise).	_
Erfüllt	Volle Übereinstimmung mit dem Merkmal. Das Merkmal wird vollständig umgesetzt.	-
Entwicklungsbedarf (EB)	Das Merkmal wird nicht vollständig oder ungenügend umgesetzt.	Innert 4–8 Wochen nach dem Audit ist die Planung nachvoll- ziehbarer Korrekturmassnahmen abgeschlossen. Bis zum näch- sten regulären Audit sind alle Korrekturmassnahmen nach- weislich umgesetzt.
Bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)	Das Merkmal wird nicht umgesetzt.	Je nach Anzahl der BEB wird ein Nachaudit (nach 3–4 Monaten spätestens) oder eine Auditwie- derholung (nach frühestens 6 Monaten durchgeführt).
Major (Nicht akzeptierbar)	Es wird gegen elementare pädagogische Regeln verstossen und/oder es bestehen begründete Zweifel an der Fähigkeit der Kita, für eine sichere und gute Betreuung zu sorgen. Einzelfälle reichen aus, um einen Major zu vergeben.	Auditwiederholung nach frühestens 6 Monaten.

Zertifizierungskriterien

Für eine erfolgreiche Zertifizierung kommen folgende 5 Kriterien zur Anwendung (siehe Abbildung 4):

- 1. Kein Major (Nicht akzeptierbar)
- 2. Kein bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)
- 3. Gesamterfüllungsgrad aller Merkmale von mindestens 85% (91 Merkmale)
- 4. Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich von mindestens 70%, wie festgelegt:

Bereiche	Anzahl Merkmale gesamt	Anzahl zu erfüllende Merkmale
Qualitätsentwicklungsbereich 1	22	16
Qualitätsentwicklungsbereich 2	10	7
Qualitätsentwicklungsbereich 3	7	5
Qualitätsentwicklungsbereich 4	8	6
Qualitätsentwicklungsbereich 5	14	10
Qualitätsentwicklungsbereich 6	13	10
Qualitätsentwicklungsbereich 7	14	10
Qualitätsentwicklungsbereich 8	19	14

5. Mindestens 1 Merkmal pro Anforderung erfüllt.

Falls diese Kriterien nicht erfüllt werden, wird je nach Situation ein Nachaudit beantragt oder das Zertifizierungsaudit vollständig wiederholt (Auditwiederholung).

Ein Nachaudit wird beantragt bei:

- 1. 1 bis 3 bedeutenden Entwicklungsbedarfen oder
- 2. Gesamterfüllungsgrad aller Merkmale von 75-84,9% (81-90 Merkmale) oder
- 3. Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich von 60-69,9%, wie festgelegt:

Bereiche	Anzahl Merkmale gesamt	Anzahl zu erfüllende Merkmale
Qualitätsentwicklungsbereich 1	22	14
Qualitätsentwicklungsbereich 2	10	6
Qualitätsentwicklungsbereich 3	7	4
Qualitätsentwicklungsbereich 4	8	5
Qualitätsentwicklungsbereich 5	14	9
Qualitätsentwicklungsbereich 6	13	8
Qualitätsentwicklungsbereich 7	14	9
Qualitätsentwicklungsbereich 8	19	12

 $4.\ 1$ bis 2 Anforderungen, bei denen kein Merkmal erfüllt ist.

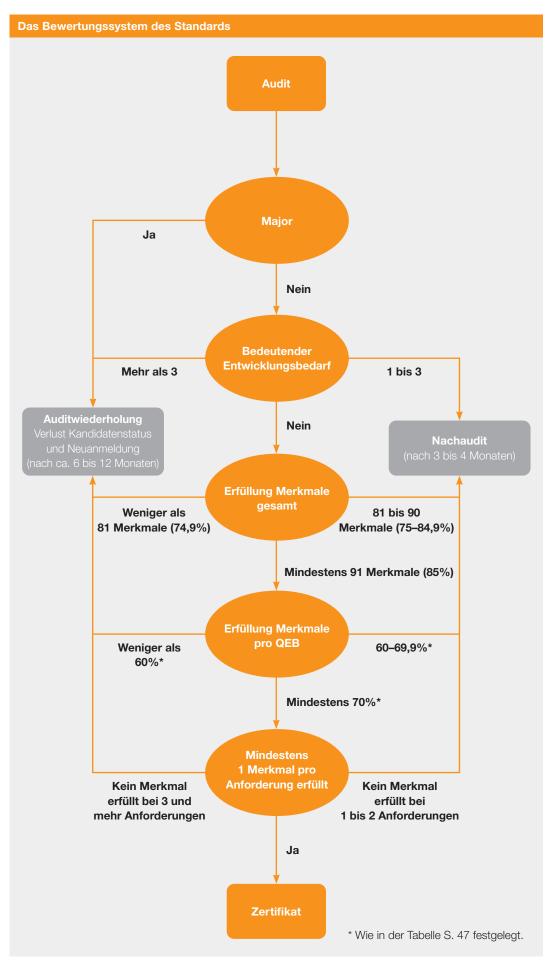


Abbildung 4: Das Bewertungssystem des Standards

Umgang mit Entwicklungsbedarfen

Mithilfe des Qualitätsentwicklungsplans werden Massnahmen geplant und umgesetzt, um Entwicklungsbedarfe bis zum nächsten regulären Audit vollständig aufzuarbeiten. Bis 4 Wochen nach dem Audit muss der Betrieb aufzeigen, wie er plant, die Entwicklungsbedarfe bis zum nächsten regulären Audit aufzuarbeiten.

Die Zertifizierungsstelle erteilt eine Freigabe auf die von der Kita beschriebenen Planung oder gibt eine Rückmeldung, falls eine Massnahme nicht ausreicht, um das Merkmal zu erfüllen. Die schriftliche Kommunikation erfolgt online über das Auditportal.

Falls beim nächsten regulären Audit die Massnahmen als nicht ausreichend beurteilt werden, wird das entsprechende Merkmal mit einem bedeutenden Entwicklungsbedarf eingestuft. Die Zertifizierungsstelle kann ein Nachaudit vor Ort ansetzen, um die offenen Punkte abschliessend zu beurteilen. Es ist nicht zulässig, ein nicht erfülltes Merkmal beim nächsten Audit erneut auf dieselbe Art und Weise nicht zu erfüllen. Die schriftliche Kommunikation erfolgt online über das Auditportal.

Zwischenaudit

Die Zwischenaudits dienen in erster Linie dazu,

- die Aufrechterhaltung des Standards sicherzustellen.
- die Weiterentwicklung der Qualität zu begutachten und zu fördern.
- die vollständige Umsetzung der nicht erfüllten Anforderungen und Merkmale aus dem vorhergehenden Audit zu prüfen.
- betriebliche Änderungen zu berücksichtigen und auf diese einzugehen.

Die Zertifizierungsstelle nimmt in 12–15 Monaten und in 28–32 Monaten nach erfolgreicher Zertifizierung das erste bzw. das zweite Zwischenaudit vor.

Für das Zwischenaudit reicht der Betrieb bei der Zertifizierungsstelle den aktualisierten Qualitätsentwicklungsplan (oder vergleichbares Instrument) sowie weitere Dokumente auf Anfrage ein. Die Zertifizierungsstelle stellt dem Betrieb vor dem Audit einen Auditplan zu. Das Zwischenaudit dauert je nach Anzahl Plätzen 4–8 Stunden.

Während des Zwischenaudits sind nicht zwingend alle Anforderungen und Merkmale zu auditieren. Nicht erfüllte Anforderungen und Merkmale werden in einem Auditbericht festgehalten und wie nach dem Zertifizierungsaudit von der Kita bearbeitet.

Für eine erfolgreiche Aufrechterhaltung der Zertifizierung kommen folgende 3 Kriterien zur Anwendung:

- 1. Kein Major (Nicht akzeptierbar)
- 2. Kein bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)
- 3. Mindestens 1 Merkmal pro Anforderung erfüllt. Die Kriterien Gesamterfüllungsgrad und Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich werden nicht beurteilt, da kein vollständiges Audit erfolgt.

Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Das Zertifikat bleibt unter folgenden weiteren Bedingungen gültig:

- Der zertifizierte Betrieb muss die Zertifizierungsstelle über alle anstehenden bedeutenden Änderungen in der Führungs- und Organisationsstruktur unmittelbar informieren.
- (Bedeutende) Entwicklungsbedarfe müssen innerhalb der vereinbarten Fristen bearbeitet und korrigiert werden.
- Die Zwischenaudits k\u00f6nnen innert der geforderten Fristen durchgef\u00fchrt werden.
- Die Betriebsbewilligung ist und bleibt erteilt.
- Der zertifizierte Betrieb meldet gravierende Vorfälle, welche die Reputation des Qualitätslabels QualiKita beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (z.B. nicht akzeptierbare Situationen) unmittelbar nach dem Eintreten (innert 7 Tagen) der Zertifizierungsstelle.

Der zertifizierte Betrieb muss bei Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen mit dem Entzug der Zertifizierung oder einer zeitlich befristeten Aufhebung der Zertifizierung (Suspendierung) rechnen, welche der Veröffentlichung unterstellt ist.

Die Zertifizierungsstelle informiert die Programmleitung von QualiKita, bevor sie Massnahmen gegenüber dem zertifizierten Betrieb ergreift.

Die Aufhebungsbedingungen werden schriftlich durch die Zertifizierungsstelle festgelegt und durch die Programmleitung von QualiKita genehmigt oder abgelehnt.

Rezertifizierungsaudit

Das Rezertifizierungsaudit findet 44–48 Monate nach der Erstzertifizierung statt, spätestens aber 4 Wochen vor Ablauf des Zertifikats, um die Aufrechterhaltung zu gewährleisten. Für das Rezertifizierungsaudit gilt das gleiche Verfahren wie beim Zertifizierungsaudit (siehe Abbildung 3).

Nachaudit

Das Nachaudit (vor Ort oder nur Dokumentenprüfung, je nach Situation) umfasst nur die nicht erfüllten Merkmale. Die auditierten Merkmale werden neu beurteilt und die finale Bewertung erfolgt im Anschluss an diese Bewertung. Falls der Auditorin/dem Auditor während des Nachaudits weitere Situationen auffallen, die nicht dem Standard entsprechen, können auch weitere Auditfeststellungen erfasst werden. Es wird kein neuer Auditbericht erstellt. Nur der Gesamteindruck wird angepasst und die Auditfeststellungen des vorhergehenden Berichts werden mit den umgesetzten Massnahmen (zum Bearbeiten der Entwicklungsbedarfe) beurteilt und validiert.

Ein Nachaudit kann nicht wiederholt werden, dies führt automatisch zu einer vollständigen Auditwiederholung.

Auditwiederholung

Die Auditwiederholung entspricht einem vollständigen Zertifizierungsaudit und umfasst alle Anforderungen und Merkmale des Standards und findet frühestens 6 Monate nach dem Erstaudit statt.

Online-Auditportal

Das Auditportal ist eine Online-Plattform, die einen öffentlichen und einen passwortgeschützten Bereich für die zertifizierten Betriebe hat. Die Datenhoheit liegt bei der Programmleitung von QualiKita. Auf der öffentlichen Seite sind folgende Informationen veröffentlicht:

- Liste aller Betriebe mit deren Status (Kandidat, zertifiziert, suspendiert, aufgehoben)
- Transparenzberichte (Kurzprofil, Infografik)

Im passwortgeschützten Bereich erfasst die Auditorin/der Auditor den Auditbericht für die einzelne Kita. Über den passwortgeschützten Zugang kann der Betrieb seinen Auditbericht einsehen und die Massnahmen zur Bearbeitung der Entwicklungsbedarfe festhalten.

Auditorinnen und Auditoren

Auditorinnen und Auditoren sind Fachpersonen, welche neben der Audittechnik langjährige Erfahrung in der Branche mitbringen und vertiefte pädagogische Kenntnisse haben. Nach einer obligatorischen Schulung und Prüfung hinsichtlich des QualiKita-Standards werden sie durch die Programmleitung zugelassen. Angestellt werden Auditorinnen und Auditoren von einer Zertifizierungsstelle, die eine unabhängige und fachkundige Durchführung der Audits sicherstellt. Die genauen Vorgaben sind im Protokoll, Anhang 3 Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditorinnen/Auditoren, auf www.quali-kita.ch veröffentlicht.

Verwendung des Zertifikats und des Logos

Der zertifizierte Betrieb kann das Zertifizierungslogo QualiKita im Eingangsbereich aufkleben sowie auf seiner Website, dem Briefpapier und weiteren Werbeunterlagen verwenden, unter Einhaltung folgender Bedingungen:

- Das Logo darf nur im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden, die den zertifizierten Bereich umfassen.
- Das Logo darf grafisch nicht abgeändert und muss dem CI/CD Styleguide entsprechend angewendet werden.
- Die Werbung mit dem Label und dem Logo darf nicht täuschend sein und darf dem Label nicht schaden.

Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen sowie jeder Missbrauch der Zertifizierung kann den Entzug des Zertifikats zur Folge haben. Das Recht auf Verwendung des Logos erlischt bei Nichterneuerung oder Annullierung des Zertifikats.

Transparenzbericht

Der Transparenzbericht basiert auf den Feststellungen des Audits. Eine Infografik zeigt auf, wie die Kita in den einzelnen Qualitätsentwicklungsbereichen abschneidet. Der Transparenzbericht ermöglicht Eltern und interessierten Kreisen einen Einblick in den Betrieb sowie die Vergleichbarkeit der Kitas.

Der Transparenzbericht wird über die Website www.quali-kita.ch veröffentlicht und nach jedem regulären Audit angepasst.

Beschwerden und Rekurse

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Audit bzw. dem Zertifizierungsverfahren kann der Betrieb gegen Entscheide schriftlich Einsprache bei der Zertifizierungsstelle erheben. Falls der rekurrierende Betrieb mit dem Entscheid der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann er letztinstanzlich an die Programmleitung von QualiKita gelangen, welche definitiv nach Anhörung der Sachverständigenkommission entscheidet.

Kosten

Audit- und Zertifizierungskosten

Die Kosten sind abhängig von der Grösse eines Betriebes. Auf der Website von QualiKita (www.quali-kita.ch) sind die aktuellen Audit- und Zertifizierungskosten publiziert.

Der Preis beinhaltet folgende Leistungen:

- Vorbereitung des Audits mit Dokumentenstudie, Erstellung des Auditplans und Koordination mit dem Betrieb
- Durchführung des Audits vor Ort mit Beobachtungen, Interviews und Abschlussgespräch
- Erstellung des Auditberichts
- Bearbeitung eventueller Nichterfüllungen
- Zertifizierungsabgaben
- Reisespesen

Die Kosten werden dem Betrieb jeweils nach durchgeführter Leistung durch die Zertifizierungsstelle verrechnet, unabhängig vom Resultat des Audits.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach durchgeführten Leistungen auf Grundlage eines Fixpreises. Falls höhere Aufwendungen durch die Kita verursacht werden (z.B. Nichteinhaltung Auditplan), wird der Betrieb vorgängig darüber unterrichtet.

Programmleitungskosten

Die Programmleitungskosten werden bei jedem Audit als Pauschale jedem auditierten Betrieb durch die Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt, unabhängig vom Stand seiner Zertifizierung.

Mit diesen Kosten wird ein Beitrag an die Weiterentwicklung des Labels und den Aufwand der Programmleitung geleistet. 51

Teil 5

Glossar

Glossar

In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe des QualiKita-Standards definiert.

Betreuung

Betreuung umfasst die Sorge erwachsener Bezugspersonen für das seelische und leibliche Wohl des Kindes. Dazu gehören Schutz, Pflege, Zuwendung und Fürsorge. Betreuung bildet zusammen mit Erziehung einen integralen Bestandteil der Bildung in der frühen Kindheit.

Bildung in der frühen Kindheit

Bildung in der frühen Kindheit vollzieht sich im Alter von der Geburt bis zur Einschulung bzw. zum Kindergarteneintritt. Bildung ist einerseits ein aktiver, selbsttätiger Prozess der Aneignung von Wissen, Handlungen und Begebenheiten etc., d.h., das Kind setzt sich eigenständig mit seiner sozialen, kulturellen und physischen Umwelt sowie mit sich selbst auseinander. Andererseits ist umgekehrt auch Bildung vom sozialen Kontext des Kindes geprägt. Das soziale Umfeld bestimmt mit, welchen Weltbezug und welche Sicht das Kind auf sich selbst aufbaut. Kinder konstruieren ihre Weltbilder darüber hinaus in Abhängigkeit ihres kognitiven Entwicklungsstands. Im Prozess des zielgerichteten gemeinsamen Denkens und Handelns von Kindern und Erwachsenen (oder auch in Peergruppen, d.h. Gleichaltrigen) wie auch im Akt der gemeinsamen Sinngebung und Interpretation der Welt entsteht eine produktive Aneignung von Welt sowie die Neuerschaffung von Weltbezug und zwar für alle Beteiligten. Es ist dabei die Aufgabe der erwachsenen Bezugspersonen, Bildungsprozesse aufseiten des Kindes zu unterstützen. Erwachsene stehen in der Verantwortung, die Umwelt von Kindern so zu arrangieren, dass Kinder ihre Bildungspotenziale tatsächlich verwirklichen können. Die Bildung des Kindes erfordert somit eine befähigende Haltung des pädagogischen Fachpersonals, d.h., es sind ko-konstruktive Prozesse erforderlich für frühe Bildungsprozesse (Bildung erfolgt in sozialen Situationen). Bildung in der frühen Kindheit umfasst daher immer auch Betreuung und Erziehung.

Eltern

Eltern sind im biologischen Sinn die Mutter und der Vater des Kindes respektive die erziehungsberechtigten Personen. Es können andere Personen als die (biologischen) Eltern die Sorge und die Obhut für Kinder übernehmen (z.B. Lebenspartner, Pflegeeltern, Verwandte, Bekannte, Erziehungspartner). Wo das Handbuch/der Standard den Begriff «Eltern» verwendet, sind alle erziehungsberechtigten Personen, respektive von diesen autorisierte Personen, stets mitgemeint.

Entwicklung

Entwicklung erfolgt im Zusammenspiel von Anlage und Umwelt. Sie umfasst die individuellen Veränderungen in allen Lebensbereichen. Deshalb unterscheidet man zwischen emotionaler, sozialer, motorischer, sprachlicher, mathematischer und kognitiver Entwicklung. Zwar umfasst Entwicklung die ganze Lebensspanne, von der Geburt bis ins späte Erwachsenenalter, doch kommt ihr in den ersten Lebensjahren eine besondere Bedeutung zu, weil Kinder in dieser Zeit enorm beeinflussbar und abhängig sind. Deshalb ist eine gute frühe Förderung besonders nachhaltig. In Abgrenzung zum Begriff «Entwicklung» bezieht sich der Begriff «(Qualitäts-)Entwicklungsbereich», wie er im vorliegenden Modell pädagogischer Qualität verwendet wird, nicht direkt auf das Kind, sondern er bezeichnet Dimensionen der Kita-Arbeit, in denen die (pädagogische) Qualität (wo erforderlich) weiter verbessert werden kann.

Erziehung

Als Erziehung werden alle bewussten Handlungen von Erwachsenen bezeichnet, die dem Kind eine gute Integration in die Gesellschaft und eine aktive Teilnahme am sozialen, intellektuellen und zivilgesellschaftlichen Leben ermöglichen. Erziehung ist immer auch ein «wechselseitiger» Prozess: Nicht nur Erwachsene erziehen das Kind, sondern das Kind beeinflusst auch das Erziehungsverhalten der Erwachsenen.

FBBE: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

FBBE steht für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Begriff betont die Mehrdimensionalität der Thematik. Bildung, Betreuung und Erziehung bilden eine Einheit und sind jeweils alters- und entwicklungsangemessen aufeinander bezogen.

Förderung

Förderung meint die gezielte Anregung des Kindes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Förderung kann in vielfältigen Situationen stattfinden, beispielsweise beim Spielen, auf Spaziergängen oder bei gemeinsamen Tätigkeiten im familiären und ausserfamiliären Alltag. Damit Förderung wirken kann, sind bestimmte Bedingungen wichtig, beispielsweise sichere Beziehungen zu Bezugspersonen, herausfordernde Interaktionen mit Erwachsenen und anderen Kindern in vertrauten und anregungsreichen Umgebungen. Individuell ist eine Förderung dann, wenn sich die Bemühungen am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes ausrichten.

Fort-/Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung bezeichnen die Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese zwei Begriffe werden oft synonym verwendet, wobei mit Fortbildung eine Erhaltung oder Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten gemeint ist (z.B. Fortbildung zum Thema «Kleinkinder in Übergangssituationen begleiten»). Unter Weiterbildung hingegen wird eine Erweiterung der Kompetenzen sowie Umschulungen und Zusatzausbildungen verstanden, welche auf die Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen vorbereiten (z.B. Kita-Leitung).

Freispiel

Unter Freispiel ist die Möglichkeit für offene Gestaltungsprozesse der Kinder zu verstehen. Freispiel umfasst Aktivitäten, die vom Kind spontan eingeleitet werden. Es unterscheidet sich dadurch von geführten, d.h. durch Erwachsene angeleitete (oder initiierte) Aktivitäten und steht im Gegensatz zur direkten Anleitung. Im Freispiel können Kinder ihren Interessen nachgehen und Kompetenzen erwerben, indem sie zum Beispiel aus verschiedenen Angeboten (Spielinhalten, -materialien, -formen) auswählen oder eigene Ideen ohne vorgegebene Materialien umsetzen.

Gesamtkonzeption

Gemeint ist mit diesem Begriff eine schriftliche Darstellung der pädagogischen Arbeit der Kita. Eine Gesamtkonzeption enthält alle relevanten inhaltlichen Schwerpunkte, die für das Personal, die Eltern, die Kinder und die Trägerschaft relevant sind. Elemente sind beispielsweise eine Beschreibung der Merkmale der Kita inklusive Profil, das Leitbild, das pädagogische Konzept, das Qualitätsmanagementkonzept sowie weitere spezifische Informationskonzepte (z.B. Hygiene-, Schutz- und Sicherheitskonzepte).

Inklusion

Inklusion kann mit Einschluss oder Einbeziehung übersetzt werden und steht für die Bemühungen, allen Kindern eine Teilhabe am Kita-Alltag sowie in der Gesellschaft zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Inklusion basiert auf der Akzeptanz bestehender Unterschiede zwischen den Kindern und auf der Anerkennung derselben. Kinder können unter diesen Voraussetzungen ihre Potenziale unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und kulturellem Hintergrund entfalten. Der Wille zur Gestaltung eines vorurteilsbewussten und fairen Miteinanders ist ein zentrales Merkmal. Inklusion bedeutet nicht nur die Eingliederung von Kindern mit besonderem Lern- und Förderbedarf oder mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft, Vielmehr strebt der Inklusionsansatz an, dass alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten in der Gesellschaft effektiv partizipieren können und dass die Gesellschaft sich der Vielfalt der Kinder auch dahingehend anpasst, sodass Heterogenität (= Verschiedenheit) als Normalität verstanden werden kann.

Kita-Leitung

Die Kita-Leitung (operative Leitung) ist für den Betrieb der Kita verantwortlich. Sie bringt notwendige pädagogische und betriebswirtschaftliche Ausbildungen, Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die Aufgaben/Funktionen der Kita-Leitung können von verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen wahrgenommen werden (z.B. Geschäftsführung, pädagogische Leitung, administrative Leitung etc.).

Leitbild

Das Leitbild erläutert die Grundorientierung der Kita und verdeutlicht die pädagogischen, weltanschaulichen oder religiösen Werthaltungen und Ziele, die sie verfolgen will. Das Leitbild bildet die Grundlage für das pädagogische Konzept.

Lernen

Lernen in der frühen Kindheit ist ein aktiver Prozess, der in alltäglichen Erfahrungszusammenhängen und sozialen Bezügen erfolgt. Frühes Lernen entspricht einer aktiven Auseinandersetzung mit der Welt. Diese basiert auf vielfältigen Sinneswahrnehmungen, welche von den Kindern konstruktiv interpretiert werden. Kinder lernen in ihren ersten Lebensjahren vorwiegend im Spiel, geleitet durch eigene Interessen und Neugier. Dabei setzen frühe Lernprozesse gefühlsmässig bedeutsame Beziehungen zu zentralen Bezugspersonen voraus. Handlungs- und Praxisbezüge müssen ebenso gegeben sein wie ein persönlicher, emotionaler Zugang zum Lerngegenstand.

Literacy

Literacy bezieht sich nicht nur auf die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens, sondern ebenso auf Text- und Sinnverständnis, d.h. den kompetenten Umgang mit Informationen und Wissen, deren Art der Vermittlung, z.B. wie sie aus der Lese- und Erzählkultur einer Gesellschaft hervorgeht, sowie die Anwendung und das Verständnis von verschiedenen Kulturtechniken wie etwa die Verwendung der Schriftsprache, der Umgang mit Literatur oder auch Medien wie Internet.

Pädagogische Qualität

Pädagogische Qualität in vorschulischen Institutionen kennzeichnet die Beschaffenheit des Angebots aus der Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen. Dazu gehören die Kinder und Eltern, das pädagogische Fachpersonal, die Trägerschaften und die politisch Verantwortlichen. Die Vorstellung, was gute Qualität ausmacht, ist somit sehr unterschiedlich. Im QualiKita-Standard wird die Unterscheidung struktureller (situationsunabhängige Merkmale) und prozessualer (allgemeine pädagogische Interaktionen) Qualität gemacht (siehe Modell pädagogische Qualität), beides sind Bestandteile pädagogischer Qualität.

Pädagogischer Ansatz

Mit dem Begriff «pädagogischer Ansatz» sind die pädagogischen Überzeugungen gemeint. Der pädagogische Ansatz beinhaltet beispielsweise Vorstellungen vom Kind, vom begründeten pädagogischen Handeln oder von der Einsetzung und der Wahl der Materialien. Bekannte Ansätze sind etwa die Montessori-Pädagogik, der Situationsansatz oder der Ansatz des Waldkindergartens.

Pädagogisches Fachpersonal

Als pädagogisches Fachpersonal gelten diejenigen Mitarbeitenden, welche über eine kitaspezifische pädagogische Qualifikation verfügen und für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Davon unterschieden werden die sich in Ausbildung befindenden Mitarbeitenden wie Lernende und Studierende HF/FH. Sämtliche Mitarbeitende, die mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu tun haben, sind angehalten, die entsprechenden Anforderungen/ Merkmale in Bezug auf die Qualität einzuhalten. Die Gesamtverantwortung, dass den entsprechenden Qualitätsanforderungen in der Kita entsprochen wird, trägt jedoch das pädagogische Fachpersonal.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept ist das Herzstück der Gesamtkonzeption. Es beschreibt, wie die im Leitbild formulierte Grundorientierung in der alltäglichen Arbeit umgesetzt wird. Es macht Aussagen zu folgenden Punkten: Bildungs- und Erziehungsziele, Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit, pädagogisch-didaktische Gestaltung des Tagesablaufes, Eingewöhnung, Inklusion und Partizipation der Kinder, Beobachtung und Dokumentation der Kinder, spezifische Schwerpunkte im Angebot (z.B. Sprachförderung, Forscherräume, Kreativatelier), Raum- und Sachausstattung, Formen und Arten der Elternzusammenarbeit und Gestaltung der Teamarbeit etc.

Partizipation

Der Begriff «Partizipation» bezeichnet die Teilhabe, den Einbezug, die Mitwirkung und die Mitbestimmung der Kinder, der Eltern und des Personals bei Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben in der Kita sowie die Entwicklung und das Lernen von Kindern betreffen.

Personal

Unter Personal werden alle Personengruppen, die in einer Kindertagesstätte tätig sind, zusammengefasst. Dies umfasst einerseits das «pädagogische Fachpersonal» (mit und ohne entsprechende Ausbildung, aber in der direkten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern tätig), als auch weitere Mitarbeitende. Als Mitarbeitende werden alle Personen bezeichnet, z.B. Päd. Fachpersonal, Küchenpersonal, Fachperson Reinigung, Vorpraktikant/in HF, Lernende, welche in der Kita beschäftigt sind. Sämtliche Mitarbeitende, die mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu tun haben, sind angehalten, die entsprechenden Anforderungen/Merkmale in Bezug auf die Qualität einzuhalten.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bedeutet zugleich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Es geht um sämtliche organisatorischen Massnahmen, welche in einem Betrieb die Abläufe, Prozesse, (Dienst-)Leistungen und Produkte jeglicher Art sicherstellen. Dazu werden definierte Normen bzw. Standards gesetzt, deren Umsetzung kontrolliert wird. Die einzelnen beobachtbaren oder beurteilbaren Qualitätsmerkmale werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rituale

Ein Ritual ist eine regelmässig stattfindende Handlung oder eine Vorgehensweise, die nach bestimmten Regeln abfolgt. Es gibt verschiedene Rituale: zyklische Rituale (z.B. Schlaf- oder Weckritual, Feste und Feiern); lebenszyklische Rituale (z.B. Geburtstag), ereignisbezogene Rituale (z.B. Eintritt in die Kita oder in den Kindergarten); Interaktionsrituale (z.B. Begrüssungs- oder Abschiedsritual). Rituale binden in eine Gruppe oder Gemeinschaft ein, vermitteln Sicherheit und vereinfachen somit den Alltag und das Zusammenleben.







Unter dem Patronat der Schweizerischen UNESCO-Kommission

Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation